

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung	2
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	5
Mitteilung M/2019/500	5
TOP Ö 1.4.1 Vergabe der Sportfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln	6
Vorlage V/2019/129	6
TOP Ö 1.9.1 Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad	7
Mitteilung M/2019/504	7
Anlage Besucherstatistik 2019 bis III.Quartal M/2019/504	9
TOP Ö 1.9.2 Sachstand Renovierung Mühlenbergstadion	11
Mitteilung M/2019/505	11
TOP Ö 1.9.3 Sachstand zum Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022"	12
Mitteilung M/2019/506	12
Anlage Moderne_Sportstätte_2022 M/2019/506	14
TOP Ö 1.9.4 Vorstellung und Bericht des Tourismusbeauftragten	30
Mitteilung M/2019/511	30
TOP Ö 1.9.5 Nachlese Rund um Köln 2019 und Vorschau auf 2020	35
Mitteilung M/2019/512	35
TOP Ö 1.9.6 Nachlese Bergische 50 2019 und Vorschau auf 2020	36
Mitteilung M/2019/513	36
TOP Ö 1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln	38
Vorlage V/2019/136	38
TOP Ö 1.14.1 Anfrage der UWG-Fraktion vom 10.09.2019 zur Stadtbücherei	39
Anfrage F/2019/235	39
F_2019_234_Anfrage_der_UWG_vom_10_09_2019 F/2019/235	40
TOP Ö 1.16.1 Sachstand zur Stadtbücherei	41
Mitteilung M/2019/507	41
Anlage 1: Stellungnahme der CDU und FDP Fraktionen zum Gesetzentwurf "Bibliotheksstärkungsgesetz" M/2019/507	44
Anlage 2: Bericht BLZ M/2019/507	48
TOP Ö 1.16.2 Sachstandsbericht gemeinsames Archiv der Städte Wipperfürth und Hückeswagen	49
Mitteilung M/2019/508	49
TOP Ö 1.16.3 Bericht des Hansebeauftragten	53
Mitteilung M/2019/509	53
Anlage 1 Vorstellung Hansemanagerin Stefanie Bischof M/2019/509	56
Anlage 2 Satzung WHB 2019 Neufassung M/2019/509	74
Anlage 3 NS MV WHB 2019_05_18 M/2019/509	79



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur IV/14
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 06.11.2019
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

**Der nichtöffentliche Teil wird vorgezogen.  
Beginn des öffentlichen Teils gegen 17.15 Uhr.**

### TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
    - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
    - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
  - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**  
M/2019/500
  - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

### **BEREICH SPORT, FREIZEIT**

- 1.4 Beschlüsse**
  - 1.4.1 Vergabe der Sportfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln  
V/2019/129
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**
- 1.9 Mitteilungen**
  - 1.9.1 Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad  
M/2019/504
  - 1.9.2 Sachstand Renovierung Mühlenbergstadion  
M/2019/505

1.9.3 Sachstand zum Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022"  
M/2019/506

1.9.4 Vorstellung und Bericht des Tourismusbeauftragten  
M/2019/511

1.9.5 Nachlese Rund um Köln 2019 und Vorschau auf 2020  
M/2019/512

1.9.6 Nachlese Bergische 50 2019 und Vorschau auf 2020  
M/2019/513

## **1.10 Verschiedenes**

### **BEREICH KULTUR**

#### **1.11 Beschlüsse**

1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln  
V/2019/136

#### **1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

#### **1.13 Empfehlungen an den Rat**

#### **1.14 Anfragen**

1.14.1 Anfrage der UWG-Fraktion vom 10.09.2019 zur Stadtbücherei  
F/2019/235

#### **1.15 Anträge**

#### **1.16 Mitteilungen**

1.16.1 Sachstand zur Stadtbücherei  
M/2019/507

1.16.2 Sachstandsbericht gemeinsames Archiv der Städte Wipperfürth und  
Hückeswagen  
M/2019/508

1.16.3 Bericht des Hansebeauftragten  
M/2019/509

#### **1.17 Verschiedenes**

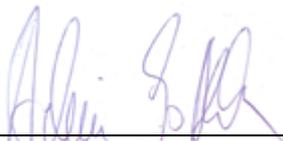
- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

#### **BEREICH SPORT, FREIZEIT**

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Vergabe der Sportfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln M/2019/501
- 2.10 Verschiedenes**

#### **BEREICH KULTUR**

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.16.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln M/2019/510
- 2.17 Verschiedenes**



---

Joachim Gottlebe  
-Vorsitzender-



I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

**8. Sitzung vom 14.03.2018**

**BEREICH SPORT, FREIZEIT**

**1.11 Beschlüsse**

**1.11.2 Sanierung Stadion Mühlenberg - Freigabe der Mittel**

Teilweise erledigt.

Die Zuständigkeit für die Baumaßnahme wurde dem Bauausschuss übertragen.

Über den aktuellen Sachstand wird diesem Ausschuss weiter regelmäßig berichtet, siehe hierzu TOP 1.9.2 dieser Sitzung.

**1.11.3 Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel**

Erledigt.

Die Sanierung der Kunstrasenplätze wurde vor den Sommerferien abgeschlossen.

**9. Sitzung vom 02.05.2018**

**BEREICH SPORT, FREIZEIT**

**1.4 Beschlüsse**

**1.4.1 Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel**

Erledigt.

Die Sanierung der Kunstrasenplätze wurde vor den Sommerferien abgeschlossen.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Vergabe der Sportfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

*Der Beschlussentwurf wird zuvor im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.9.1 beraten und wird in der öffentlichen Sitzung mündlich vorgetragen oder als Tischvorlage vorgelegt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 10.09.2019 wurden dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur insgesamt 31.500 € aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln zur Verteilung zugewiesen. Dies sind 1.500 € mehr, als der Verwaltungsvorschlag vorgesehen hatte. Dieser Mehrbetrag ist nach dem Wunsch des HFA zweckgebunden zugunsten der IG Wipperfürther Bahnlandschaften und somit im Bereich Kultur zu verwenden.

Gem. den Beschlüssen des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur in der Sitzung am 16.11.2016 unter den Tagesordnungspunkten 1.4.2 und 1.11.1 ist der zugewiesene Betrag je zur Hälfte auf die Bereiche Sport und Kultur aufzuteilen. Angesichts der Zweckgebundenheit des Mehrbetrages schlägt die Verwaltung vor, diesen Aufteilungsgrundsatz nur auf den ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagenen Betrag von 30.000 € anzuwenden und den Mehrbetrag i.H.v. 1.500 € zusätzlich dem Bereich Kultur zuzuschlagen.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung: Bereich Sport 15.000 € und Bereich Kultur 16.500 €.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Der Beschluss hat keine unmittelbaren demografischen Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion. Jedoch können die Vereine die zusätzlichen Mittel dazu nutzen, ihre Angebote für die unterschiedlichen Generationen und für behinderte Mitmenschen zu erhalten und zu erweitern.

**Begründung:**

Zur Begründung wird auf die Vorlage zu TOP 2.9.1 des nichtöffentlichen Teils verwiesen.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

**Besucherzahlen**

Die Besucherzahlen im WLS-Bad haben sich bis zum III. Quartal 2019 sehr positiv entwickelt (siehe anhängende Besucherstatistik).

Bei den erwachsenen Schwimmern sind in den ersten neun Monaten dieses Jahres mehr Personen in das Bad gekommen, als jemals zuvor in diesem Vergleichszeitraum seit der Renovierung des Bades im Jahr 2010.

Auch bei den Kindern und jugendlichen Schwimmern zeigt sich ein deutlicher Besucherzuwachs, der nach Einschätzung der Verwaltung vor allem auf das neue Außenbecken zurückzuführen ist.

Ein deutlicher Rückgang ist bei den Gruppen, hier insbesondere bei Fremdvereinen im Trainingslager, zu beobachten. Dafür ist die Zahl der Vereinsschwimmer, hier vor allem bei den DLRG-Gruppen aus Wipperfürth und Marienheide, wieder deutlich gestiegen.

Der Rückgang bei der Sauna resultiert vor allem aus der Schließung des Saunabereichs zu Beginn dieses Jahres (vgl. auch Vorlage M/2019/365 zur Ausschusssitzung am 10.04.2019), während im III. Quartal sogar ein deutlicher Zuwachs an Saunabesuchern festzustellen ist.

**Neuer Außenbereich**

Am 11.05.2019 wurde der neue Außenbereich eröffnet – leider bei regnerischem Wetter. Es fehlt allerdings noch die geplante Kinderrutsche, die dann hoffentlich rechtzeitig vor der nächsten Freiluftsaison montiert werden kann. Zudem müssen im Frühjahr die Fugen im Außenbecken noch einmal überarbeitet werden, da diese nicht für eine Reinigung mit einem Hochdruckgerät geeignet sind.

In den „heißen“ Wochen in diesem Sommer wurde die Liegewiese mit dem neuen Kinderspielbecken sehr gut angenommen, vor allem – und das ist ja auch die Hauptzielgruppe – von Familien mit kleineren Kindern. An manchen Tagen war, so berichtete das Badpersonal, kaum noch ein Platz auf der Liegewiese zu finden. Dies zeigt, dass die Wiederherstellung des Außenbereiches mit dem Kinderspielbecken und dem Wasserpilz die richtige Entscheidung war, die sich auch in den Besucherzahlen (siehe oben) niederschlägt.

## **Personalsituation**

Nach über einem halben Jahr mit zwei erfolglosen Stellenausschreibungen konnte die vakante halbe Stelle als Badewärter zum 15.10.2019 mit einem jungen Mann besetzt werden, der sich initiativ beworben hatte. Dafür hat eine andere Mitarbeiterin zum 31.12.2019 aus persönlichen Gründen gekündigt, so dass ab 01.01.2020 wieder eine halbe Stelle als Badewärter/in frei sein wird, sofern nicht bis dahin Ersatz gefunden wird. Ggf. kann die Vakanz aber (zumindest teilweise) durch eine vorübergehende Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bei den übrigen Badewärter\*innen aufgefangen werden.

Ein Mitarbeiter des Bades (Fachangestellter für Bäderbetriebe, früher: Schwimmmeistergehilfe) nimmt derzeit (bis voraussichtlich April 2020) an einer Ausbildung zum Schwimmmeister teil.

### **Anlage:**

Besucherstatistik 2019 für das WLS-Bad bis zum III. Quartal

**Besucherstatistik 2019**

Angebot	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2019
Schwimmen Erwachsene	6.341	5.673	6.669		18.683
Schwimmen Jugendliche	1.793	2.199	2.774		6.766
Schwimmen Gruppen *)	371	873	654		1.898
Schwimmen Vereine**)	2.649	2.207	1.409		6.265
<b>Öffentl. Schwimmen</b>	<b>11.154</b>	<b>10.952</b>	<b>11.506</b>	<b>0</b>	<b>33.612</b>

<b>Schulschwimmen</b>	<b>7.152</b>	<b>6.591</b>	<b>3.430</b>		<b>17.173</b>
-----------------------	--------------	--------------	--------------	--	---------------

<b>Sauna</b>	<b>607</b>	<b>662</b>	<b>653</b>		<b>1.922</b>
--------------	------------	------------	------------	--	--------------

<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.913</b>	<b>18.205</b>	<b>15.589</b>	<b>0</b>	<b>52.707</b>
--------------------	---------------	---------------	---------------	----------	---------------

\*) Kindergeburtstage, Schulklassen, auswärtige Schwimmvereine etc.

\*\*\*) DLRG Wipperfürth und Marienheide, Polizei, VHS, SVW, Kanufreunde

**Besucherstatistik 2018**

Angebot	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2018
Schwimmen Erwachsene	5.571	5.566	5.800		16.937
Schwimmen Jugendliche	1.825	1.983	2.520		6.328
Schwimmen Gruppen *)	1.090	1.078	481		2.649
Schwimmen Vereine**)	2.160	2.204	1.245		5.609
<b>Öffentl. Schwimmen</b>	<b>10.646</b>	<b>10.831</b>	<b>10.046</b>		<b>31.523</b>

<b>Schulschwimmen</b>	<b>7.177</b>	<b>7.188</b>	<b>3.348</b>		<b>17.713</b>
-----------------------	--------------	--------------	--------------	--	---------------

<b>Sauna</b>	<b>855</b>	<b>671</b>	<b>574</b>		<b>2.100</b>
--------------	------------	------------	------------	--	--------------

<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.678</b>	<b>18.690</b>	<b>13.968</b>		<b>51.336</b>
--------------------	---------------	---------------	---------------	--	---------------

**Vergleich Besucherzahlen 2015 - 2019 (I.-III. Quartal)**

	2019	2018	2017	2016	2015
Angebot					
Schwimmen Erwachsene	18.683	16.937	16.472	17.611	17.282
Schwimmen Jugendliche	6.766	6.328	6.214	6.633	6.994
Schwimmen Gruppen *)	1.898	2.649	2.268	2.278	2.611
Schwimmen Vereine**)	6.265	5.609	6.075	6.973	7.511
<b>Öffentl. Schwimmen</b>	<b>33.612</b>	<b>31.523</b>	<b>31.029</b>	<b>33.495</b>	<b>34.398</b>

<b>Schulschwimmen</b>	<b>17.173</b>	<b>17.713</b>	<b>15.915</b>	<b>16.603</b>	<b>18.592</b>
-----------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

<b>Sauna</b>	<b>1.922</b>	<b>2.100</b>	<b>2.107</b>	<b>2.083</b>	<b>2.116</b>
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

<b>Gesamtsumme</b>	<b>52.707</b>	<b>51.336</b>	<b>49.051</b>	<b>52.181</b>	<b>55.106</b>
--------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

**Veränderungen 2019 - 2018**

	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		Gesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Angebot</b>								
Schwimmen Erwachsene	770	13,8%	107	1,9%	869	15,0%	1.746	10,3%
Schwimmen Jugendliche	-32	-1,8%	216	10,9%	254	10,1%	438	6,9%
Schwimmen Gruppen *)	-719	-66,0%	-205	-19,0%	173	36,0%	-751	-28,4%
Schwimmen Vereine**)	489	22,6%	3	0,1%	164	13,2%	656	11,7%
<b>Offentl. Schwimmen</b>	<b>508</b>	<b>4,8%</b>	<b>121</b>	<b>1,1%</b>	<b>1.460</b>	<b>14,5%</b>	<b>2.089</b>	<b>6,6%</b>
<b>Schulschwimmen</b>	<b>-25</b>	<b>-0,3%</b>	<b>-597</b>	<b>-8,3%</b>	<b>82</b>	<b>2,4%</b>	<b>-540</b>	<b>-3,0%</b>
<b>Sauna</b>	<b>-248</b>	<b>-29,0%</b>	<b>-9</b>	<b>-1,3%</b>	<b>79</b>	<b>13,8%</b>	<b>-178</b>	<b>-8,5%</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>235</b>	<b>1,3%</b>	<b>-485</b>	<b>-2,6%</b>	<b>1.621</b>	<b>11,6%</b>	<b>1.371</b>	<b>2,7%</b>



I - Sport, Kultur, Touristik

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Sachstand Renovierung Mühlenbergstadion**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

Mit der Sanierung der Laufbahn nebst Erneuerung der Entwässerungsrinne wurde die Fa. Galabo aus Münster beauftragt. Subunternehmen ist die Fa. Polytan, insbesondere für die Kunststoffflächen.

Die Sanierungsarbeiten haben in der 37. Kalenderwoche begonnen. In die Planung der Arbeiten wurde der TV Wipperfürth als Hauptnutzer mit eingebunden.

Bislang ist die Maßnahme weitgehend planmäßig verlaufen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 22.10.2019) das Gros der Arbeiten, hier auch insbesondere die Erneuerung der Entwässerungsrinne, abgeschlossen ist. Allerdings zeichnet sich ab, dass es aufgrund der Witterung ggf. in diesem Jahr nicht mehr möglich sein wird, die Kunststoffflächen zu erneuern, da die ausführende Firma Polytan Bedenken bezüglich der Gewährleistung hat. Jedoch ist hier zunächst abzuwarten, wie genau sich das Wetter in den kommenden Wochen entwickeln wird. In der Sitzung wird der aktuelle Sachstand mündlich berichtet.

Sollten die Kunststoffflächen tatsächlich nicht mehr in diesem Jahr erneuert werden können, was sowohl den Bereich der Neuverlegung, als auch die Flächen betreffen würde, die aufgearbeitet werden sollen, so wird dies frühestmöglich im Frühjahr 2020 erfolgen, sobald die Witterung es zulässt. Diese Verzögerung hätte aber relativ geringfügige Auswirkungen auf die Nutzung des Stadions, da über die Wintermonate i.d.R. kein Schulsport stattfindet und sich der TV Wipperfürth mit der Situation arrangieren kann.



I - Sport, Kultur, Touristik

Stadtsportverband

**Sachstand zum Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022"**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 03.07.2019 wurden dem Ausschuss die Entwurfstexte der Förderrichtlinie und des Projektaufrufs zu „Moderne Sportstätte 2022“ zur Kenntnis gegeben. Inzwischen wurden die Richtlinie und der Projektaufruf durch die Staatskanzlei ohne weitere Änderungen so erlassen.

Die wesentlichen Inhalte sind in der als Anlage beigefügten Präsentation der Staatskanzlei zusammengefasst. Der für Wipperfürth als Fördersumme für das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ insgesamt zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich auf 300.000,- €.

Die Wipperfürther Sportvereine wurden durch den Stadtsportverband per E-Mail erstmalig Ende Juni über das Förderprogramm und laufend über aktuelle Informationen in Kenntnis gesetzt. Zudem wurde das Förderprogramm auf der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes am 26.06.2019 durch die stellvertretende Vorsitzende des Kreissportbundes, Frau Henrike Schreyer-Vogt, und den Sachbearbeiter in der Stadtverwaltung, Herr Dirk Osberghaus, vorgestellt. An einer Informationsveranstaltung der Staatskanzlei am 26.09.2019 in Bergisch-Gladbach haben neben der Vorsitzenden des Stadtsportverbandes, Frau Monika Breidenbach, auch einige Vereinsvertreter aus Wipperfürth sowie Herr Osberghaus von der Stadtverwaltung teilgenommen.

Seit Anfang Oktober können die Vereine die Projektskizzen online über das Förderportal des Landessportbundes eingeben. Dies haben auch bereits einige Wipperfürther Vereine getan.

Am 29.10.2019 findet ein Treffen mit allen Vereinen statt, die bereits Projektskizzen über das Förderportal eingereicht bzw. die gegenüber dem Stadtsportverband ihr Interesse an der Inanspruchnahme einer Förderung aus „Moderne Sportstätte 2022“ bekundet haben. Ziel des Treffens, an dem auch Herr Osberghaus von der Stadtverwaltung teilnehmen wird, ist es, einvernehmlich eine erste Prioritätenliste für die bereits eingereichten Projekte und eine Perspektivliste für die angekündigten, aber noch nicht einreichungsfähigen Projekte festzulegen.

Diese erste Prioritätenliste wird anschließend vom Stadtsportverband an die Staatskanzlei weitergegeben, damit diese dann die Entscheidung treffen kann, welche Vereine für ihre Projekte den Förderantrag bei der NRW.BANK stellen dürfen. Der Stadtsportverband hofft, dass diese Entscheidung möglichst schnell fällt, denn das Ziel

war es, wie bereits in der Sitzung am 03.07.2019 angekündigt, dass die ersten Förderanträge aus Wipperfürth noch in diesem Jahr gestellt werden können.

Aus Datenschutzgründen ist es nicht möglich, dem Ausschuss eine Liste der Vereine und ihrer eingereichten bzw. angekündigten Projekte vorzulegen, ohne hierfür die ausdrückliche Zustimmung der Vereine zu haben. Diese Zustimmung wird beim Treffen am 29.10.2019 abgefragt und eine entsprechende Information an den Ausschuss dann ggf. als Tischvorlage nachgereicht.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass für Wipperfürth ausschließlich der Stadtsportverband Herr des Verfahrens ist. Die Stadtverwaltung hat in dem ganzen Verfahren keine andere Funktion, als dass der Stadtsportverband das Benehmen der Stadt zur Prioritätenliste einholen muss. (Zweck dieser Regelung ist es zu vermeiden, dass mögliche Projekte den übergeordneten städtischen Interessen zuwiderlaufen.) Dass sich die Stadtverwaltung aber bislang dennoch sehr engagiert hat, dient allein der Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte in Stadtsportverband und Vereinen, sich in dieser komplexen Materie zurechtzufinden. Zudem ist die Bearbeitung des Förderprogramms für den Stadtsportverband sehr zeitaufwändig, was sich nicht nur an der Vielzahl der Veranstaltungen und Besprechungen, sondern z.B. auch an dem Schriftverkehr von über 115 E-Mails in dieser Angelegenheit zeigt.

Die Vorsitzende des Stadtsportverbandes, Frau Monika Breidenbach, und der Verwaltungsmitarbeiter Dirk Osberghaus stehen in der Ausschusssitzung gerne zur Beantwortung weiterer Fragen zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ und zu dessen Umsetzung in Wipperfürth zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang sei berichtet, dass alle Sportvereine, die Erbbauberechtigte ihrer Plätze sind, die Förderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte“ dazu nutzen wollen, die Flutlichtanlagen der Sportplätze auf LED umzustellen. Hierzu arbeiten einige mit der Fa. Radium zusammen, die sich recht kurzfristig hierfür angeboten hat und die die Umrüstung der Wipperfürther Sportplätze als Referenzobjekt nutzen möchte. In diesem Zuge hat sich auch die Stadtverwaltung entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Fa. Radium die Sportplätze Ohler Wiesen und Hämmern ebenfalls auf LED-Flutlicht umzurüsten. Entsprechende Haushaltsmittel sind angemeldet und werden im Haushaltsplanentwurf für 2020 zur Beratung stehen.

Allerdings hat die Stadt nur äußerst geringe Aussichten auf eine Förderung aus „Moderne Sportstätte 2022“, und wenn, dann kann das auch erst zum Ende des Förderzeitraums, d.h. im Frühjahr 2021 abgeschätzt werden. Jedoch gibt es für die Stadt die Möglichkeit, für die LED-Umrüstung eine 25%ige Förderung aus dem Programm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“, der sog. „Kommunalrichtlinie“, zu erhalten. Da die Antragsfrist für den aktuellen Förderzeitraum zum 30.09.2019 auslief, hat die Stadt mit Unterstützung durch die neue Klimaschutzbeauftragte kurzfristig bereits die Förderanträge für die Sportplätze Ohler Wiesen und Hämmern beim mit der Umsetzung der Kommunalrichtlinie beauftragten Projektträger Jülich gestellt. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

#### **Anlage:**

Präsentation der Staatskanzlei zu „Moderne Sportstätte 2022“



# Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Essen, den 13. Juni 2019



# Programmvorstellung

**Detlef Berthold**

**Referatsleiter Sportstätten**



- I. Förderziele
- II. Zuwendungsrechtlicher Rahmen
- III. Laufzeit und Finanzvolumen
- IV. Antragsberechtigte
- V. Antragsvoraussetzung
- VI. Förderfähige Maßnahmen
- VII. Förderausschluss
- VIII. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen
- X. EU-Beihilfe
- XI. Schematisches Ablaufdiagramm
- XII. Weiteres Verfahren



## I. Förderziele

- Abbau des Modernisierungsstaus
- Energetische Sanierung
- Barrierefreiheit
- Digitale Modernisierung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und -vorbeugung



## II. Zuwendungsrechtlicher Rahmen

- Ziel:

Möglichst geringer bürokratischer Aufwand für die ehrenamtlich geführten Sportorganisationen durch ein Höchstmaß an Verfahrensvereinfachung.

- Ergebnis:

- Festbetragsfinanzierung
- Bei Förderungen bis 1 Mio. Euro keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts (VOB)
- Keine „2-Monats-Verwendungsfrist“
- Frühzeitiger förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn
- Mittelbereitstellung ohne einzelnen Mittelabruf
- Einfacher Verwendungsnachweis



### III. Laufzeit und Finanzvolumen

- 2019 – 2022
- Kein „Windhundverfahren“
- Zusätzlich zu den bestehenden Programmen rund 266,8 Mio. Euro (5-fache der Sportpauschale 2018) als Zuwendung an Sportorganisationen.
- Pauschale Zuordnung der Förderkontingente bezogen auf das Gemeindegebiet.



## IV. Antragsberechtigte

- Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen, die am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadt- / Kreissportbund oder einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. waren.
- Bei Stellung des Förderantrages ist die Mitgliedschaft in einem Stadt- / Kreissportbund und einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. nachzuweisen („Doppelmitgliedschaft“).
- Ausnahme:

Falls keine das Budget ausschöpfenden, förderfähigen Anträge im Gemeindegebiet vorliegen, sind auch Gemeinden, Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft oder gemeinnützige GmbHs im Einvernehmen mit dem örtlichen Bund antragsberechtigt.



## V. Antragsvoraussetzung

- Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte  
oder
- Die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter
  - wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für „Fach und Dach“)  
und
  - der Miet- oder Pachtvertrag muss noch mindestens zehn Jahre Bestand haben.



## VI. Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung und der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut).
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist.
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.



## VII. Förderausschluss

- Profi-Sportvereine
  - 1. bis 3. Liga Fußball;
  - in der Regel 1. Liga zum Beispiel Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. (Einzelfallprüfung)
- Kauf von Sportstätten / -anlagen
- Maßnahmen an Sportanlagen/Bädern auf dem Schulgelände sind von der Förderung ausgeschlossen (Abgrenzung zu „Gute Schule 2020“ und zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes).
- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasensportplätzen
- Umschuldung



## VIII. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Cluster 1\*: Förderhöhe 10.000 bis 100.000 Euro  
Fördersatz: 50 bis 90 Prozent  
\* Bagatellgrenze 10.000 € und nach Einzelfallprüfung ggf. bis zu 100 % Förderung
- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 bis 1.000.000 Euro  
Fördersatz: 50 bis 85 Prozent
- Cluster 3 : Förderhöhe mehr als 1.000.000 Euro  
Fördersatz: 50 bis 80 Prozent
- Die Förderhöhe muss je Maßnahme mindestens 50 Prozent betragen, um die Förderung/Beteiligung des Landes deutlich zu machen.
- Der verbleibende Eigenanteil der Sportorganisation kann auch durch die Kommune, über das Bürgerschaftsprogramm des Landes und/oder durch bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung erbracht bzw. finanziert werden.



## IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

### 1. Stufe

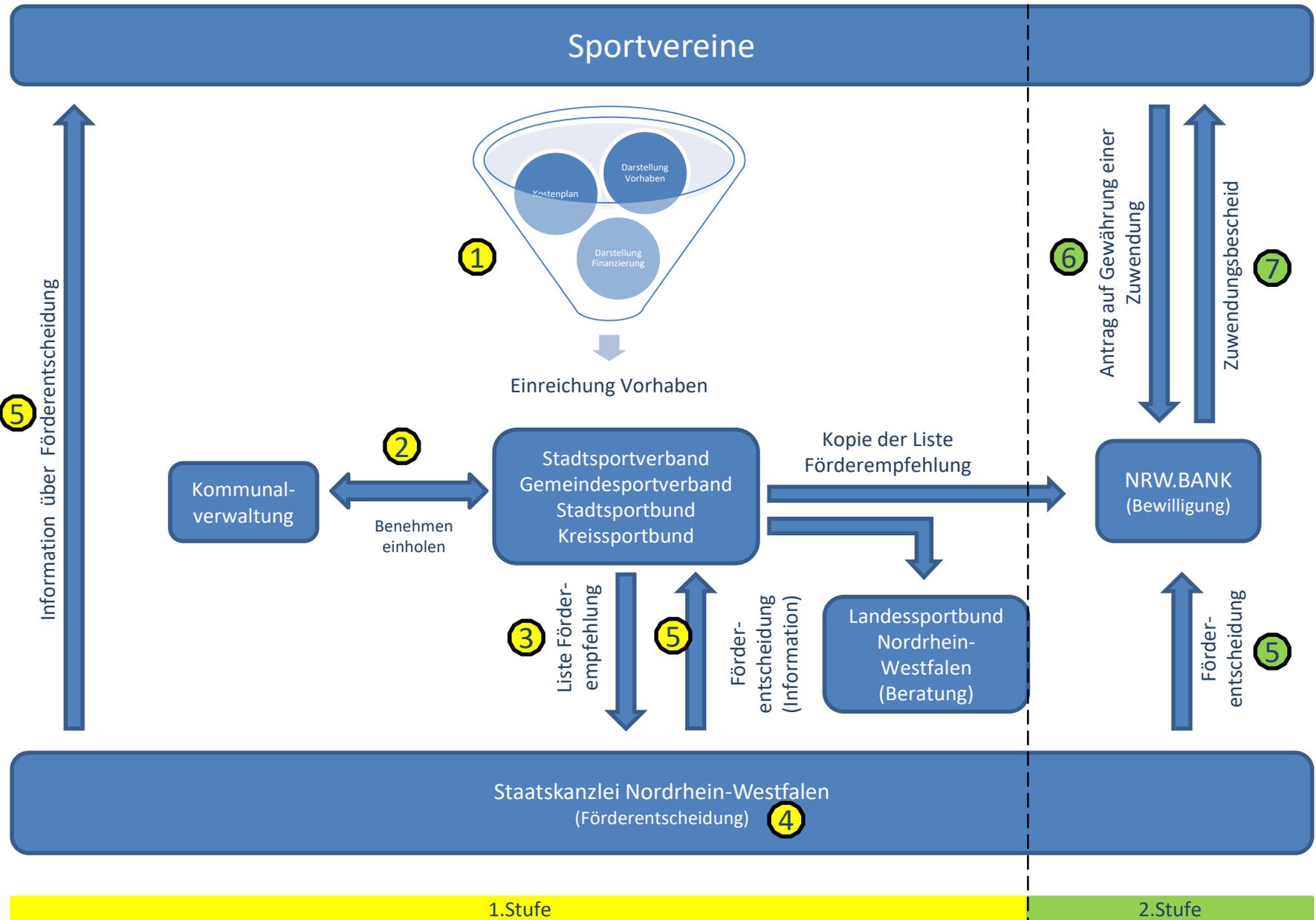
- Projektentwürfe und Kostenplanungen der Sportorganisationen im Gemeindegebiet werden dem SSB bzw. dem GSV oder dem SSV übersandt. Den Kreissportbünden obliegt für die GSV oder die SSV bei diesem Prozess eine koordinierende und ggf. unterstützende Rolle.
- Falls kein GSV /SSV existiert, werden die Unterlagen unmittelbar dem KSB übersandt.
- Erstellung eines mit den Sportorganisationen abgestimmten priorisierenden Gesamtkonzeptes zur Verwendung des Förderbudgets im Gemeindegebiet (Förderempfehlung).
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der jeweiligen Gemeinde im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung.
- Vorlage des priorisierenden Gesamtkonzeptes (Förderempfehlung) unter Beifügung aller Anträge der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei.



## IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

### 2. Stufe

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an die Sportorganisation durch die Staatskanzlei
- Freischaltung des Zuwendungsantrages auf dem Förderportal des Landessportbundes NRW e.V.
- Erstellung eines Zuwendungsantrages an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch die Sportorganisation.
- Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate





## X. EU-Beihilfe

- Förderungen bis zu 200.000 Euro an Sportorganisationen werden unter Beachtung der „De-minimis-Beihilfe“ der EU gewährt.
- Förderungen über 200.000 Euro an Sportvereine unterliegen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU.



## XII. Weiterer Verfahrensablauf

- ab sofort  
Abstimmungsprozess innerhalb der örtlichen Sportorganisationen unter Einbindung der Sportvereine und Sportverbände.
- ab 15.09.2019  
Jeweils zwei dezentrale Informationsveranstaltungen in den fünf Regierungsbezirken bis zum 15. Dezember 2019.
- ab 1.10.2019  
Freischaltung des Moduls „Moderne Sportstätte 2022“ auf dem Förderportal des Landessportbundes.
- ab 1.11.2019  
Freischaltung der Antragsplattform der NRW.BANK



I - Sport, Kultur, Touristik

80/1 - Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

**Vorstellung und Bericht des Tourismusbeauftragten**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

**Tourismus und Stadtmarketing: Änderungen in Struktur und Personal 2019**

Seit 2019 gibt es in Wipperfürth den neuen Bereich „Stadtmarketing“. Er ist organisatorisch angebunden an die WEG. Zusammengefasst sind hier die bisherigen Aufgaben von Tourismus, Wirtschaftsförderung und Citymanagement sowie Events. Für Wirtschaftsförderung und Citymanagement zeichnet Mery Kausemann verantwortlich. Tourismusbeauftragter ist seit Februar Martin Graffmann, nachdem diese Stelle seit Mitte 2018 vakant war. Ebenfalls zum Team Stadtmarketing zählte 2019 Franziska Killing, die bereits bis 2016 als Tourismusbeauftragte tätig war und im Januar 2019 schwerpunktmäßig den Bereich Veranstaltungen/Events übernahm bis sie wg. Mutterschutz im April wieder ausschied. Seit September 2019 unterstützt jetzt Jana Raffelsiefen als Assistenz den Bereich Stadtmarketing mit Schwerpunkt Tourismus und Veranstaltungen.

**Umsetzung Tourismuskonzept**

Bezugspunkt für alle Aktivitäten und Vermarktungen von Produkten und Angeboten im Tourismus ist das Tourismuskonzept. Die Analysen und Handlungsempfehlungen dieses Konzepts werden bei allen laufenden Maßnahmen, Schwerpunktsetzungen und Neu/Weiterentwicklungen von Produkten, Werbemitteln und Marketingmaßnahmen berücksichtigt.

Entsprechend der Empfehlung im Tourismuskonzept konzentriert sich der Tourismus in Wipperfürth auf die Vermarktungen der drei Themenfelder Aktives Naturerlebnis (Radfahren und Wandern), Geschichte (Hanse und älteste Stadt im Bergischen) sowie Innenstadt/Altstadt/Marktplatz und Eventkultur. Im Tourismuskonzept stehen dafür die Begriffe „Land“, „Zeit“ und „Flair“. Räumlich konzentriert sich die Vermarktung auf den Nah- und Regionaltourismus.

**Folgende Aktivitäten wurden dazu 2019 durchgeführt:**

**Netzwerkarbeit**

- Termine mit Gastgebern und touristischen Anbietern: Hotellerie, Gastronomie, Buchhandlungen, Einzelhändler, Kultur-Veranstaltern, Wanderführern-Wanderverband SGV; Unterstützung der touristischen Leistungsanbieter bei der Entwicklung von Produkten wie Pauschalen sowie der Bewerbung von Angeboten (Website, Printprodukte)

- Tourismusverband „Das Bergische /Naturarena“: Aktive Beteiligung im Stadt- und Gemeindebeirat (April und September); Mitgliederversammlung (November). Mitarbeit an der (Weiter)-Entwicklung von Produkten (Flyer Veranstaltungen), Zusammenarbeit bei Messeauftritten, Exkursionen, Tourismusmarketing
- Touristiker in den Nachbarkommunen: Gemeinsame Messeauftritte/Werbung, Koordination/Planung gemeinsamer Veranstaltungen wie „Bergisches Trassen-Treffen 2020 – mit dem Fahrrad durch 11 Städte“, gegenseitige Information und Unterstützung in der Bewerbung; Regelmäßige Zusammenarbeit u.a. mit den „Wasserquintett“-Kommunen Hückeswagen und Radevormwald, sowie Kürten und Lindlar
- Naturpark Bergisches Land: Regelmäßige Zusammenarbeit mit den beiden Wegemanagern Rad und Wandern; Pflege/Ergänzung/Ausbau von Beschilderung und Infrastruktur; Start des Projekts Wanderparkplatz-Tafeln
- RadRegionRheinlad: Teilnahme am Symposium
- Zusammenarbeit mit Vereinen (Heimat- und Geschichtsverein, Bürgervereine Kreuzberg, Thier, Agathaberg, Dohrgaul)
- Biologische Station Oberberg BSO: Infrastruktur Basisstation, Vogelbeobachtungsstation, Infomaterialien
- Weitere: Wupperverband, Milchbauernverband, LEADER Bergisches Wasserland, Tourismusverband „Die Bergischen Drei“

### **Events, Messen, Infoveranstaltungen**

Der Tourismus koordinierte bzw. nutzte 2019 folgende Veranstaltungen zur Tourismuswerbung mit Infoständen und Präsenz vor Ort oder durch Auslage von Materialien:

- Bergische 50: Die Bergische 50 am 27.04.19 war sowohl von der Teilnehmerzahl als auch von der Bedeutung die größte Veranstaltung 2019 für den Bereich Wandermarketing (siehe dazu gesonderten Bericht/Vorlage).
- Rund um Köln: Der Radrennklassiker am 02.06.2019 war die wichtigste Veranstaltung im Bereich Fahrrad. Neben der touristischen Werbewirkung spielen hier die Aspekte Sportförderung und lokales Freizeitangebot mit Spitzensport vor Ort eine Rolle (siehe dazu gesonderten Bericht/Vorlage).
- ADAC Radreisemesse am 17.03.19 in Bonn: Messestand mit Hückeswagen und Rade
- Bergische VELO am 31.03.19 in Wuppertal: Messeauftritt mit Hückeswagen, Rade und Das Bergische
- Stadtfest am 22.09.19.: Infostand auf dem Marktplatz

- Hansetag Warendorf (17.-19.05.19) und Hansefest Wesel (20.-22. 10.19)
- E-Bike-Tag in Egen (11.05.19)

### **Touristen, Information und Beratung**

Ein Schwerpunkt ist die Beratung und Information sowie Vermittlung von Touristen – telefonisch, per Post und Mail und persönlich im Tourismusbüro im Alten Stadthaus. Durch das neue Büro im EG des Alten Stadthauses ist das Tourismusbüro leichter erreichbar. Diese direkte Kontaktmöglichkeit wird zunehmend von Gästen genutzt, ebenso wie von touristischen Leistungsanbietern und Bürgern.

Zusätzlich zu den Infomaterialien im Tourismusbüro sind zahlreiche Flyer und Broschüren sowie kostenpflichtige Artikel (darunter neu seit 2019 auch Wanderkarten) im Rathaus erhältlich. In den Buchhandlungen, in der Basisstation Wasserquintett sowie an zahlreichen weiteren Auslage- und Aushang-Stellen wird durch den Bereich Tourismus ständig aktuelles Material bereitgestellt.

2019 erfolgte eine systematische Bestandsaufnahme aller Materialien sowie ein System zur regelmäßigen Nachproduktion bzw. Nachbestellung bei den unterschiedlichen Herausgebern touristisch relevanter Infomaterialien der Region.

### **Stadtführungen**

Ein wichtiger Baustein im Tourismusmarketing sind Stadtführungen. Sie zählen auf den Vermarktungs-Schwerpunkt „Flair“ ein und entsprechen der Tourismuskonzept-Handlungsempfehlung „Älteste Stadt und Hansestadt erlebbar machen“. Zum Stadtjubiläum wurden bereits zahlreiche neue Stadtführer ausgebildet. 2019 wurden die Kontakte mit den Stadtführern erneuert und das Verfahren zur Vermittlung von Stadtführungen optimiert. Für die Zukunft ist eine weitere Ausweitung und Professionalisierung dieses Angebots geplant.

### **Fachspezifische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die fachspezifische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist auch eine Aufgabe im Tourismus. 2019 gab es folgende Aktivitäten

- Erstellung Pressetexte und -fotos zu Veranstaltung und Messen
- Teilnahme an Presseterminen Rund um Köln und Bergische 50
- Kontinuierliche Überarbeitung und Aktualisierung der Website [tourismus.wipperfuerth.de](http://tourismus.wipperfuerth.de)
- Erstellung von PR-Texte für Veröffentlichungen bei Medienkooperationen
- Pflege Pressekontakte; Beantwortung/Service von Medienanfragen
- Erstellung neue Fotos für Tourismuswerbung
- Beiträge zu Facebook und Wippernews, Wipp-App/Veranstaltungskalender,

### **Printprodukte und Corporate Design**

Neben den Online-Informationen wurde 2019 an folgenden Print-Produkten gearbeitet:

- Der Flyer „*Wipperfürth auf eigene Faust*“ ist gerade in der Überarbeitung. Inhalt und Gestaltung orientieren sich am Tourismuskonzept mit den Themen Hanse /

älteste Stadt und das Layout erfolgt im Corporate Design von Wipperfürth Tourismus.

- Aktualisierung Gastgeberverzeichnis Wipperfürth
- 2019 Aktualisierung und Neuauflage kostenloser Stadtpläne (Koop. Städteverlag)
- Mitarbeit bei der Aktualisierung verschiedener Flyer/Karten von Das Bergische

### **Werbemittel und Logoartikel**

Das Angebot an Werbemitteln/Logo-Artikeln ist in Wipperfürth vergleichsweise groß. Bedarf besteht einerseits für Repräsentationszwecke (Geschenke, Ausstattung Mitarbeiter) sowie als Imageträger, andererseits zum Verkauf und als Give-aways. Zielgruppe sind neben Touristen auch die lokale Bevölkerung, die sich mit Wipperfürth identifiziert (Stadtmarketing, touristisch Binnenmarketing). 2019 wurden einige Artikel neu produziert, die insbesondere die Themen Aktiv/Natur sowie Nachhaltigkeit und Qualität in der Kommunikation transportieren sollen:

- NEU: Baumwolltaschen (Fairtrade)
- NEU: Softshell-Westen und Softshell-Jacken
- NEU: Hochwertiger Wipperfürther Wander-Rucksack von Deuter
- Bleistifte, Aufkleber

### **Wohnmobilstellplätze**

Bei den Wohnmobilstellplätzen (Ohler Wiesen und am WSL-Bad) wurden 2019 die Informationen auf der eigenen Website sowie in verschiedenen Portalen aktualisiert/ergänzt. Der Flyer mit den Informationen zu den WOMO-Stellplätzen wird kontinuierlich verteilt. Die Plätze sind übers Jahr gut besucht und es gibt regelmäßig Anfragen/Beratung zu diesen Plätzen. Auch die Abrechnung der Einnahmen/Ausgaben für Strom und Wasser erfolgt durch den Tourismus.

### **Stadtmarketing**

Zu den weiteren vom Tourismusbeauftragten im Feld Stadtmarketing wahrgenommenen Aufgaben gehörten 2019:

- Der Tourismusbeauftragte ist Mitglied des Gremiums Verfügungsfonds im Rahmen des InHK
- Teilnahme an Entwicklung eines Leitsystems Innenstadt im Rahmen des InHK
- Beteiligung an touristisch relevanten Themen im Bereich Planung/Bau (InHK, Ladestationen E-bikes, Infostelen, Fahrradwege/Infrastruktur, Eröffnungsfeier Marktplatz)
- Teilnahme/Vorbereitung von Besuchsprogrammen in Wipperfürth (Schulpartnerschaft Tscheljabinsk/Russland, Sommertour NRW-Heimatministerin Scharrenbach, Exkursion Tourismusverband)

- Beteiligung an der Organisation von Veranstaltungen (Stadtfest, Marktplatzeröffnung, Sommerfest, verkaufsoffene Sonntage)
- Beteiligung an Terminen zum Thema Einzelhandelsverband/ Werbegemeinschaft/ESW sowie und an Workshops zur Ideen-/Konzeptentwicklung und Neugründung des Vereins „WippWerk“



I - Sport, Kultur, Touristik

80/1 - Wirtschaftsförderung/Stadtmaking

**Nachlese Rund um Köln 2019 und Vorschau auf 2020**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

Zum neunten Mal führte das Radrennen Rund um Köln am Sonntag, den 02. Juni 2019, auf 30 Kilometer von insgesamt 207 Kilometer über Wipperfürther Stadtgebiet. Ein Höhepunkt – im wahrsten Sinne des Wortes und in der Medienresonanz – war wieder die Bergwertung in Agathaberg mit 27 % Steigung am höchsten Punkt der Rennstrecke. Die Bürgervereine in Thier und Agathaberg organisierten Event-Points. Hier konnten die Zuschauer Spitzensport und Rennatmosphäre direkt vor der Haustür erleben.

Die Streckenführung der 103. Auflage des Radrennklassikers war dabei etwas anders als in den Vorjahren. Die Strecke führte von Kürten auf der L 286 kommend über Jörgensmühle und Büchel nach Thier, Hermesberg und Stüttem. Danach fuhren die Sportler in einem Bogen über Lindlarer Gebiet und kamen aus Frielingsdorf auf der L302 zurück in den Wipperfürther Süden. Dort ging es weiter über Niederkemmerich, Vordermühle, Dohrgaul bis Nagelsbüchel, wo die Strecke Richtung Agathaberg abbog und danach erneut über Grunewald und Stüttem Richtung Lindlar führte.

Die Organisation für den Bereich Wipperfürth und die Koordination mit dem Veranstalter erfolgte durch Frau Killing, die diese Aufgabe im Januar von Herrn Osberhaus übernahm und bis Ende April durchführte. Dann übernahm kurzfristig Martin Graffmann die Projektleitung und konnte mit Unterstützung von Dirk Osberhaus eine erfolgreiche Umsetzung 2019 sicherstellen. Zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer konnten als Streckenposten gewonnen werden und ermöglichten zusammen mit dem Engagement der Feuerwehren und der Bürgervereine Thier dieses Radsportevent in Wipperfürth.

Die Kosten für die Stadt Wipperfürth betrugen 3.506 EUR, davon 3.423 EUR für Leistungen des Bauhofs im Bereich Verkehrssicherung. Durch die 2019 geänderte Streckenführung und die mehrfache Einarbeitung neuer Projektverantwortlicher war der zeitliche Aufwand 2019 höher als in den Vorjahren.

Nach der jetzigen Planung wird auch das 104. Rund um Köln-Profirennen wieder durch Wipperfürth führen, und zwar am Sonntag, dem 14.06.2020. Bezüglich der Streckenführung sind noch keine konkreten Absprachen zwischen den Kommunen und dem Veranstalter getroffen worden. Die Verwaltung hofft aber, dass die Streckenführung identisch mit der Streckenführung von 2019 ist, so dass die bestehenden Planungen wieder zur Anwendung kommen können. Ebenso hofft die Verwaltung, dass Thier und Agathaberg wieder mit Event-Points zum gemeinsamen Erleben des Radrennens einladen werden. Die Koordination und Zusammenarbeit mit dem Veranstalter erfolgen 2020 durch Martin Graffmann und Jana Raffelsiefen.

Website mit Impressionen und WDR-Reportage: [www.rund-um-koeln.com](http://www.rund-um-koeln.com)



I - Sport, Kultur, Touristik

80/1 - Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

**Nachlese Bergische 50 2019 und Vorschau auf 2020**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

**Das Wanderevent Bergische50 startet am 2.Mai 2020 wieder in Wipperfürth**

Im April 2019 feierte das Wanderevent Bergische50 in Wipperfürth Premiere und auch 2020 liegen Start- und Ziel des „Wandermarathons“ wieder in Wipperfürth. Am Samstag, 2. Mai geht es vom Marktplatz aus 50 Kilometer durch Wiesen und Wälder des Bergischen Landes. Am Streckenverlauf wird derzeit noch gearbeitet. Sicher ist: Ein großer Teil der 12-Stunden-Erlebniswanderung wird wieder auf den gleichen Wegen verlaufen wie 2019. Dies entspricht den vielfach geäußerten Wünschen der Teilnehmer, die 2019 von der Strecke begeistert waren. Zugleich wird es auch neue Abschnitte geben.

Rund 1100 Teilnehmer absolvierten 2019 die 50 Kilometer langen Runde vorbei an der Neye- und rund um die Bevertalsperre. Sie ließen sich die gute Laune auch nicht von den teils heftigen Regenschauer verhaseln. Mit insgesamt über 1.300 Anmeldungen verzeichnete der Veranstalter 2019 einen Teilnehmerrekord. 2020 könnten es noch mehr werden. Anfang Oktober waren bereits über 350 Starter gemeldet.

Start und Ziel der Bergischen50 wird in 2020 der neu gestaltete Marktplatz sein. So rückt das Wanderevent noch stärker in die Stadt und wird auch für Zuschauer und Begleiter interessanter. Und was könnte nach 50 Kilometern in den Beinen schöner sein, als die Aussicht auf ein kühles Getränk am Wipperfürther Marktplatz.

Veranstalter der Bergischen50 ist die Agentur Master Logistics. Die Hansestadt Wipperfürth ist Partner sowie Start und Ziel des Wanderevents – dies ist für fünf Jahre, bis 2023, mit dem Veranstalter vertraglich vereinbart.

Etwa die Hälfte der Teilnehmer kamen 2019 aus der Region, die andere Hälfte von weiter weg. Viele davon reisten schon am Vortag an und sorgten damit für eine hohe Auslastung der Hotels und Ferienunterkünfte in Wipperfürth und darüber hinaus. Speziell auf die Bedürfnisse der Teilnehmer und Begleiter zugeschnittene Hotelpakete, Gastronomieangebote und ein langer Shopping-Freitag im Einzelhandel trugen 2019 zu einem besonderen Wanderwochenende bei. Auch die Verpflegung der Teilnehmer mit Obst, Gemüse und Bachwaren, kam aus der Hansestadt, vom Händler Höfer und der Bäckerei Fahlenbock.

Auch 2020 wird der Bereich Tourismus/Stadtmarketing zusammen mit Gastgebern und Handel in Wipperfürth die Bergische50 zur Bewerbung nutzen. Geplant sind dafür:

- Hotelpakete zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Wanderer
- Flyer mit Angeboten von Handel und Gastgebern zur Veranstaltung
- Stadtführung am Vorabend der Veranstaltung
- Infostand am Veranstaltungstag sowie bei der Startnummernausgabe
- Ansprache der Teilnehmer über Medien des Veranstalters (Mailing, Social-Media-Kanäle Starterbeutel)
- Nutzung des Leuchtturm-Events Bergische50 ganzjährig in der Tourismuswerbung

Auch für 2020 werden Freiwillige gesucht, die bei Verpflegung helfen, an Verkehrsknotenpunkten auf Sicherheit achten und dabei auch ihren Verein und das gastfreundliche Wipperfürth präsentieren. So wie 2019 bereits der Bürgerverein Kreuzberg, der Verein Wipperfürther für Wipperfürther, der SV Wipperfürth, die SG Agathaberg, der Musikverein Dohrgaul, der Ökumenische Hospizdienst Wipperfürth/Kürten, die Landfrauen Wipperfürth, die Aktiven um die Rad- und Wanderkirche in Egen und der Bürgerbusverein.

Die Kosten der Veranstaltung für die Stadt beliefen sich 2019 auf 1.843 EUR (Verkehrsregelung Bauhof und Müllentsorgung). Hinzu kamen Aufwände für touristische Werbung (Flyer, Werbemittel) in Höhe von rund 850 EUR.

2019 hat Franziska Killing federführend die Organisation und Abstimmung mit dem Veranstalter übernommen bis zum Veranstaltungstag am 27.04. Die Nachbereitung ab dem 28.04 sowie die Vorbereitung für Veranstaltung 2020 erfolgt seitdem durch Martin Graffmann.

Aktuelle Infos auch auf [www.bergische50.de](http://www.bergische50.de) und [www.tourismus.wipperfuertth.de](http://www.tourismus.wipperfuertth.de)



I - Sport, Kultur, Touristik

**Vergabe der Kulturfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

*Der Beschlussentwurf wurde zuvor im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.16.1 beraten und wird in der öffentlichen Sitzung mündlich vorgetragen oder als Tischvorlage vorgelegt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 10.09.2019 wurden dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur insgesamt 31.500 € aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln zur Verteilung zugewiesen. Dies sind 1.500 € mehr, als der Verwaltungsvorschlag vorgesehen hatte. Dieser Mehrbetrag ist nach dem Wunsch des HFA zweckgebunden zugunsten der IG Wipperfürther Bahnlandschaften und somit im Bereich Kultur zu verwenden.

Gem. den Beschlüssen des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur in der Sitzung am 16.11.2016 unter den Tagesordnungspunkten 1.4.2 und 1.11.1 ist der zugewiesene Betrag je zur Hälfte auf die Bereiche Sport und Kultur aufzuteilen. Angesichts der Zweckgebundenheit des Mehrbetrages schlägt die Verwaltung vor, diesen Aufteilungsgrundsatz nur auf den ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagenen Betrag von 30.000 € anzuwenden und den Mehrbetrag i.H.v. 1.500 € zusätzlich dem Bereich Kultur zuzuschlagen.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung: Bereich Kultur 16.500 € und Bereich Sport 15.000 €.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Der Beschluss hat keine unmittelbaren demografischen Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion. Jedoch können die Vereine die zusätzlichen Mittel dazu nutzen, ihre Angebote für die unterschiedlichen Generationen und für behinderte Mitmenschen zu erhalten und zu erweitern.

**Begründung:**

Zur Begründung wird auf die Vorlage zu TOP 2.16.1 des nichtöffentlichen Teils verwiesen.



I - Sport, Kultur, Touristik

BM - Bürgermeister

**Anfrage der UWG-Fraktion vom 10.09.2019 zur Stadtbücherei**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

**Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

Ratsherr Harald Koppelberg hatte zur Ratssitzung am 01.10.2019 eine Anfrage (siehe Anlage 1) anlässlich der Beratung der Zukunft der Stadtbücherei gestellt.

Es wurde in der Ratssitzung vereinbart, dass die Anfrage in diesem Fachausschuss weiter behandelt wird.

Die Anfrage wurde der Firma Assmann zur Berücksichtigung im Gesamtraumkonzept für die Stadtverwaltung übergeben.

Die Firma Assmann arbeitet seit der Auftragsvergabe im Juli 2019, nach Auftragsvergabe im Stadtrat, mit Hochdruck an dem Gesamtraumkonzept der Stadtverwaltung. Die Stadtbücherei ist Bestandteil dieser Untersuchung. Ein Ergebnis wird Ende des Jahres 2019 erwartet, welches der Politik Anfang 2020 vorgelegt werden soll.

In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur wurden bereits verschiedenste Ideen der räumlichen Unterbringung und Entwicklung der Stadtbücherei ausführlich besprochen. Dieses ist den entsprechenden Niederschriften zu entnehmen.

Das Ergebnis der Untersuchung der Firma Assmann bleibt jetzt zunächst abzuwarten.

**Anlagen:**

Anlage 1: Anfrage der UWG vom 10.09.2019 zur Ratssitzung am 01.10.2019

An die  
Stadt Wipperfürth  
Bürgermeister von Rekowski  
Marktplatz  
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 10.09.19

### **Anfrage zur Ratssitzung am 1.10.2019**

Anlässlich der Beratung zur Zukunft einer städt. Bibliothek Bauvorhaben wünscht die UWG Wipperfürth folgende Auskunft:

In der SFK Sitzung vom 03.7.19 wurde ausschließlich über das Konzept einer städt. Bibliothek beraten. Mehrfach wurde auch das Thema Kostenumfang angesprochen, da wir im Wesentlichen von freiwilligen Ausgaben sprechen. Um frühzeitig verschiedenen Lösungsansätze mit dem zu entwickelnden Konzept zu diskutieren, hat die UWG Fraktion folgende Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit der entsprechenden Zusammenstellung oder Zusammenlegung der Bibliothek mit städt. Dienstleistungen, wie Bürgerbüro, Seniorenberatung in einem Gebäude bzw. einer ehemalige Verkaufsfläche (barrierefrei) ?
2. Kann bei entsprechender Zusammenstellung und Bündelung von Dienstleistungen an den Bürgern durch Umorganisation von Nutzflächen in der Verwaltung die Immobilie „Altes Stadthaus frei gemacht werden?
3. Wie sind die zeitlichen Vorstellungen hinsichtlich des Raumkonzeptes und können diese Aspekte berücksichtigt werden?
4. Hat die Verwaltung ähnliche Lösungsansätze zur Optimierung von Bürofläche und Kombination zu einem ext. Info-Büro/Bibliothek angestellt?
4. Wenn ja, werden die Lösungsansätze auch in verschiedenen Kostenabwägungen mit bedacht und der Politik zur Abwägung gereicht?

Weitere Aspekt hinsichtlich der Idee werden mündlich in der Ratssitzung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender/Harald Koppelberg



I - Sport, Kultur, Touristik  
BM - Organisation  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Sachstand zur Stadtbücherei**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

In der letzten Sondersitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 03.07.2019 wurde unter der Vorlage M/2019/454 der überarbeitete Konzeptentwurf des Bibliothekskonzepts der Stadtbibliothek Wipperfürth vorgestellt und Informationen zum weiteren Vorgehen der Verwaltung mitgeteilt.

Wie aus der Niederschrift dieser Sitzung zu entnehmen ist (vgl. Niederschrift TOP 1.9.1 M/2019/454), sollte im Weiteren dann an dem Konzept weitergearbeitet, die laufenden Kosten ermittelt und Fördermittelrecherche betrieben werden. Ebenso sollte die Stelle der Büchereileitung mit einer Fachkraft ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung hat daraufhin das Konzept geringfügig angepasst. Eine weitere tiefere Anpassung aus bibliothekspädagogischer Sicht war auf Grund des Weggangs von Herrn Merken nur bedingt möglich.

Die Verwaltung hat anschließend den Konzeptentwurf an die Fachberatungsstelle für öffentliche Bibliotheken zur Durchsicht und Stellungnahme weitergeleitet. Eine schriftliche Antwort hierzu liegt derzeit noch nicht vor.

Ebenso hat die Verwaltung die Stelle des Fachbibliothekars ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde jedoch einen Tag vor den geplanten Vorstellungsgesprächen per Mehrheitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2019 abgesagt.

Zu der Ermittlung der laufenden Kosten für die Stadtbücherei wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind im städt. Haushalt für die Stadtbücherei insgesamt 241.835,48 € an Kosten entstanden. Der Haushaltsansatz 2019 enthält unter dem Sachkonto 542100 57.000 € für einen möglichen Umzug der Stadtbücherei in andere zentrumsnahe Räumlichkeiten. Diese Mittel wurden zugunsten des Rates gesperrt. Wenn die Stadtbücherei an einem externen Standort angesiedelt würde, entfielen der Aufwand im Sachkonto 941100 „Gebäudeumlage“ in Höhe von 45.048,94 € als anteilige Miete der Bücherei im Alten Seminar und wäre potentiellen Nachnutzern als Produktkosten anzulasten.

Es ist davon auszugehen, dass bis auf die „Gebäudeumlage“ die gleichen laufenden Kosten auch an einem anderen Standort entstehen würden. Hinzu käme ggfls. eine Raummiete bei Anmietung von zentrumsnahen Räumlichkeiten. Auch kämen Kosten für die Instandsetzung der Räumlichkeiten und die Ausstattung mit

Einrichtungsgegenständen hinzu. Wie sich die Kosten bei einem möglichen neuen Standort genau auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genauer geprüft werden, da auf Wunsch der Politik zunächst das Gesamtraumkonzept der Verwaltung abgewartet wird, so dass eine weitergehende Kostenprüfung von Räumlichkeiten außerhalb der Verwaltung in Zentrumsnähe noch nicht stattgefunden hat und erst angegangen wird, wenn die Ergebnisse des Gesamtraumkonzeptes vorliegen.

Die Einrichtung würde über den Nutzungszeitraum abgeschrieben und den Haushalt über Jahre verteilt belasten; die Neuausstattung der Einrichtung wäre aber auch am jetzigen Standort im Alten Seminar notwendig!

Die Firma Assmann arbeitet seit der Auftragsvergabe im Juli 2019 mit Hochdruck an dem Gesamtraumkonzept der Stadtverwaltung. Die Stadtbücherei ist Bestandteil dieser Untersuchung. Ein Ergebnis wird Ende des Jahres 2019 erwartet, welches der Politik Anfang 2020 vorgelegt werden soll.

Mögliche Fördermittel z. B. aus dem Programm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ und "Ländlicher Raum/Dorferneuerungsprogramm 2019" wurden näher betrachtet. **Da jedoch derzeit ein klares Bekenntnis, die Stadtbücherei Wipperfürth zu einem Dritten Ort zu entwickeln, fehlt und die Stelle der Bibliotheksfachkraft für den Erhalt der Fördermittel derzeit nicht besetzt ist,** können hier keine Mittel beantragt werden, bzw. weitere Fördermittelrecherche betrieben werden.

Ein möglicher Förderantrag an die VOSS hätte Aussicht auf Erfolg, wird aber erst weiter verfolgt, wenn eine klare Entscheidung über die Zukunft der Wipperfürther Stadtbücherei vorliegt.

Auf Grund der derzeitigen personellen Besetzung bleibt die Stadtbücherei zunächst bis auf Weiteres jeden Dienstag geschlossen. Glücklicherweise konnte inzwischen eine Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) eingestellt werden, die ihren Dienst am 01.11.2019 beginnt.

Die jährlich am dritten Freitag im November stattfindende Aktion „Wipperfürth liest“, eine Aktion, die insbesondere die „Kleinen“ und auch ältere Menschen begeistert hat, wird in diesem Jahr nicht durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Die Institutionen wie Kindergärten, Schulen und Altenheime wurden seitens der Verwaltung angeschrieben und aufgefordert, nach Möglichkeit mit einer eigenen Organisation am Tag des 15.11.2019 das Lesen in den Vordergrund zu stellen.

In der Sondersitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur wurde ebenfalls mitgeteilt, dass der Landtagsausschuss für Kultur und Medien den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz) vorgelegt hat.

Hierzu ist eine Stellungnahme der CDU und der FDP Fraktionen eingegangen. Die Stärkung der Bibliotheken insbesondere im ländlichen Raum als „Dritte Orte“ wird durch die beiden Fraktionen begrüßt und sollte vorangetrieben werden. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Dieses Gesetz wurde inzwischen vom Landtag einstimmig beschlossen.

An dieser Stelle wird noch mitgeteilt, dass Herr Michael Wittschier eine eigeninitiierte Protestaktion zur Stärkung/Erhaltung der Stadtbücherei gestartet hat. Dazu hat er Protest-Postkarten im Stadtgebiet verteilt. Auf den Bericht in der BLZ vom 15.10.2019,

der als Anlage 2 beigefügt ist, wird verwiesen. Aktuell sind 30 Protestkarten bei der Verwaltung eingegangen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Stellungnahme der CDU und FDP Fraktionen zum Gesetzentwurf  
„Bibliotheksstärkungsgesetz“

Anlage 2: Bericht BLZ

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



An den  
Ausschuss für Kultur und Medien im Landtag  
Ausschuss-Sekretariat

[sarah.scholz@landtag.nrw.de](mailto:sarah.scholz@landtag.nrw.de)  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Stichwort: „Bibliotheksstärkungsgesetz“ - Anhörung A 12 - 04.07.2019

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**17/1663**  
  
Alle Abg

26.06.2019

**Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken  
und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)**  
**Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 17/5637**

Städtetag NRW  
Dr. Michaela Stoffels  
Referentin  
Telefon 0221 3771-380  
[michaela.stoffels@staedtetag.de](mailto:michaela.stoffels@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Aktenzeichen: 42.02.10 N

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zu dem Gesetzesentwurf zum Erlass eines Bibliotheksstärkungsgesetzes, verbunden mit der Änderung des Kulturfördergesetzes und der Bedarfsgewerbeverordnung, eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns. Da die Terminierung ungewöhnlich kurzfristig erfolgte, behalten wir uns zugleich vor, auch zu einem späteren Zeitpunkt nochmals eine Bewertung abzugeben.

Landkreistag NRW  
Thomas Krämer  
Referent  
Telefon 0211 300491-230  
[t.kraemer@lkt-nrw.de](mailto:t.kraemer@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
Aktenzeichen:

Zu dem Gesetzesentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Städte- und Gemeindebund NRW  
Referent Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.  
Telefon 0211 4587-236  
[jan.fallack@kommunen.nrw](mailto:jan.fallack@kommunen.nrw)  
Kaiserwerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
Aktenzeichen:

**I. Allgemeine Erwägungen zum Bibliotheksstärkungsgesetz**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU und FDP soll erstmalig die seit Jahren sich kontinuierlich vollziehende Funktionserweiterung der öffentlichen Bibliotheken gesetzlich anerkannt und künftig als im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe in das Förderhandeln des Landes einbezogen werden. Hierzu ist eine Änderung des Kulturfördergesetzes (§10 KFG) vorgesehen. Zugleich sollen über die Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung die

□

rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, öffentlichen Bibliotheken eine Sonn-/ Feiertagsöffnung zu ermöglichen.

**Positiv** hierzu ist zu vermerken:

- Die Stärkung der Bibliotheken als „Dritte Orte“, die dem sozialen Miteinander dienen und zugleich kommunale Bildung und Kultur voranbringen, gilt es zu begrüßen.

Öffentliche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen bilden hochfrequentierte Orte kommunaler Bildung und Kultur. So unterstreicht schon der 2017 im Rahmen der bundesweiten Kulturstatistik veröffentlichte Spartenbericht „Museen, Bibliotheken und Archive“ des Statistischen Bundesamts, dass die Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen bundesweit die meisten physischen Besuche erzielen. Sie nehmen in der Vermittlung von Information und Bildung einen zentralen Platz ein. Zugleich kommt ihrer Funktion als Austausch- und Begegnungsräume stetig wachsende Bedeutung zu. Damit unterstützen sie auch die aktuell so notwendige Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

- Die Erweiterung der Öffnungszeiten von Bibliotheken im Sinne einer Sonn-/ Feiertagsöffnung kann die Entwicklung zu „Dritten Orten“ unterstützen.

Die Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Stadtgesellschaft ist insbesondere auf tragfähige Kooperationen und Netzwerke zwischen Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Theatern, etc. angewiesen. Deren praktischer Erfolg hängt jedoch insbesondere von den vorhandenen Rahmenbedingungen ab. Viele Kommunen experimentieren bereits mit erweiterten Öffnungszeiten, um den Rahmen für das Angebot auch der Bibliotheken zu vergrößern. Allerdings schließen Bibliotheken, anders als Theater oder auch Museen, bislang in der Regel sonntags, was ihre mögliche erweiterte Nutzung - jenseits des Ausleihverkehrs - am Wochenende entsprechend beschränkt. Allerdings sind Öffnungen an Sonn- und Feiertagen auch bislang schon etwa im Rahmen von Lesungen möglich gewesen.

**Kritisch** ist dem Gesetzentwurf anzumerken:

- Nordrhein-westfälische Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft zeigen unterschiedlichste Ausprägungen hinsichtlich ihres Spektrums an Angeboten und Dienstleistungen. Diese Heterogenität kann durchaus als eine Stärke des Bibliothekssektors in Nordrhein-Westfalen gewertet werden. Zugleich führt dies allerdings dazu, dass die Festlegung der Aufgaben von Bibliotheken, wie sie durch Art. 1 zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes erfolgen soll, als Status-Quo-Beschreibung nur für einen Teil der Bibliotheks-Einrichtungen zutrifft. Keinesfalls darf die – teils noch in der Zukunft liegende – Rollenzuschreibung für Bibliotheken zu einer Verschiebung in der grundsätzlichen Aufgabenverteilung kommunaler Kultureinrichtungen führen. So sollte beispielsweise klar sein, dass für Maßnahmen der Weiterbildung in den Kommunen nach wie vor überwiegend die Volkshochschulen tätig sind, die Zuständigkeit der Bibliotheken in Bildungsbereich sollte klar benannt und abgegrenzt sein (z.B. spezielle Maßnahmen zur Sprachförderung bzw. zur Stärkung der Informations-/Medienkompetenz). Das Gesetz sollte nicht einer Aufgabenverschiebung im Kulturbereich der Kommunen, sondern vielmehr zur Stärkung der Begegnungsqualität von Bibliotheken durch Sonn-/ und Feiertagsöffnung führen. Soweit von Seiten des Gesetzgebers eine weitergehende Zielsetzung verfolgt werden sollte, müsste dies im Rahmen eines gesonderten Gesetzgebungsverfahrens ausführlicher erörtert und gegebenenfalls einer Entscheidungsfindung durch die zuständigen Gremien der beteiligten Verbände zugeführt werden.

## II. Konkrete Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf

- Artikel 1 Abs. 1 zur Änderung des Kulturfördergesetzes:

Dass insbesondere im ländlichen Raum öffentliche Bibliotheken zu Zentren der Kultur weiterentwickelt werden sollen, halten wir für nachvollziehbar. Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass öffentliche Bibliotheken in allen Größenordnungen als Zentren der Kultur fungieren, auch, indem sie verschiedene Formen der Kooperation und der räumlichen Integration mit anderen Kultureinrichtungen, wie Museen und Volkshochschulen, vollziehen. Deshalb sind alle Städte, Kreise und Gemeinden dringend auf Weiterentwicklung ihrer öffentlichen Bibliotheken und auf eine entsprechende gesetzliche Verankerung angewiesen.

- Artikel 1 Abs. 2 zur Änderung des Kulturfördergesetzes:

Der Grundsatz, dass das Land die öffentlichen Bibliotheken in ihren Funktionen nach Abs. 1 fördert, ist insgesamt positiv zu bewerten. Allerdings ist die Förderung nicht hinreichend bestimmt. So bleibt relativ offen, welche Förderung aufgelegt wird und wie hoch die Fördervolumina sind. Hier gilt es von Seiten des Landes nach zu justieren, wenn das Gesetz tatsächlich eine „Stärkung“ der öffentlichen Bibliotheken bewirken soll.

- Bedarfsgewerbeverordnung:

Differenziert zu sehen sind auch die Aussagen des Gesetzentwurfes bezüglich der Kosten der Sonntagsöffnung. Im Vorblatt des Entwurfs wird unter Abschnitt D ausgeführt, dass durch das Gesetz unmittelbar keine Kosten, bei dessen Anwendung jedoch für den jeweiligen Träger einer öffentlichen Bibliothek sehr wohl zusätzliche Kosten entstehen können. In der kommunalen Praxis steht zu erwarten, dass die Sonntagsöffnung von Bibliotheken deshalb tendenziell nur in finanzstärkeren Kommunen, nicht aber in solchen mit schwieriger Haushaltssituation umgesetzt werden kann. Ob open-library-Projekte insoweit hilfreich sein können, muss sich erst erweisen. Im Bereich des kulturellen Angebots wird sich in dieser Hinsicht die Schere tendenziell eher weiter öffnen. Dies widerspricht den Plänen der Landesregierung zu einer allgemeinen Stärkung der kulturellen Bildung (vgl. Kulturförderplan 2019-2023). Nach dem derzeitigen Gesetzentwurf wird lediglich ausgeführt, dass durch die Änderung des Kulturfördergesetzes (§10 Abs.2) die Möglichkeit einer Förderung der öffentlichen Bibliotheken in ihren Funktionen nach § 10 Abs. 1 durch das Land geschaffen wird. Öffentliche Bibliotheken als „Dritte Orte“ funktionieren nur, wenn sie auch inhaltlich entsprechend bespielt werden. Sollen am Sonntag tatsächlich nicht die üblichen bibliothekarischen sondern vielmehr kulturelle Aufgaben wahrgenommen werden, bedarf es auch eines entsprechenden pädagogischen Fachpersonals zur Durchführung von Veranstaltungen. Zur effektiven Umsetzung der Sonntagsöffnung wäre eine entsprechende Kostenregelung deshalb dringend vorzusehen. Denn ohne geeignetes Personal werden die gewünschten positiven Effekte der Sonntag- und Feiertagsöffnung nicht oder nur eingeschränkt zur Geltung kommen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hahn  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Martin Schenkelberg  
Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

OBERBERG

Hier blitzt es

Überhöhte Geschwindigkeit gilt nach wie vor als Hauptursache für schwere Unfälle, auch in Oberberg. Die Polizei hat für heute angekündigt, an der Leppestraße in Engelskirchen die Geschwindigkeit zu messen. Das Radarfahrzeug des Kreises soll an der Leppestraße in Marienheide postiert werden. Die Behörden weisen darauf hin, dass auch andernorts mit Kontrollen gerechnet werden muss. (r)



HÜCKESWAGEN

Ferien-Kino für Kinder

Während der Herbstferien veranstaltet das Kultur-Haus Zach, Islandstraße 5-7, ein Kinder-Ferien-Kino. Gezeigt werden zwei Filme für Familien und Kinder ab sechs Jahren. Start ist am heutigen Dienstag, 15. Oktober, um 14.30 Uhr mit einem US-amerikanischen Fantasyfilm, in dem ein Mädchen in eine Welt voller Magie eintaucht. Am nächsten Dienstag, 22. Oktober, erlebt dann ein Pirat spannende Abenteuer. Einlass ist jeweils bereits ab 14 Uhr, der Eintritt kostet 1 Euro. (lth)

ZAHL DES TAGES

102

Liter Regen pro Quadratmeter wurden im September an der Bever-Talsperre in Hückeswagen gemessen. Damit lag die Menge laut Wupperverband im üblichen Schnitt von 100 Litern. An der Großen Dhünn-Talsperre fielen 59 Liter, im Schnitt sind es dort 92 Liter. Ab dem 22. September regnete es im Wuppergebiet fast täglich, am meisten Regen fiel am 28./29. September. (lth)

ICH WOHNE GERNE

... in Eibach

Für Werner Hagen (80) sind die Menschen in Lindlar-Eibach hilfsbereit und engagiert. Er lobt vor allem die abwechslungsreichen Veranstaltungen des Bürgervereins für alle Altersgruppen - von diversen Wanderungen und Treffen bis zum jüngsten Scheeler Mundart-Abend. (sfl)



Protestaktion zur Stärkung der Stadtbücherei

Michael Wittschier fordert Erhalt der Bibliothek und Umzug ins Zentrum

Wipperfürth. Eine Stärkung der Stadtbücherei hat Michael Wittschier am Samstagmittag auf der Hochstraße gefordert. „Bücher sind Lebensmittel - sie werden täglich gebraucht“ steht auf dem Schild, das die Blicke der Passanten anzog. Der Künstler und ehemalige Lehrer protestierte mit der Aktion gegen die Bibliotheksschließung an Dienstagen, die Verzögerung bei der Neubesetzung einer zweiten Stelle und für den Umzug der Bücherei ins Stadtzentrum. „Dieser ist längst überfällig, ihr Zugang müsste barrierefrei gestaltet werden“, so Wittschier.



Für eine Stärkung der Stadtbücherei setzt sich Michael Wittschier ein. Foto: Schmitz

Im Gespräch mit anderen Wipperfürthern verteilte Wittschier Protest-Postkarten, die sich an den Stadtrat richten. Außerdem verwies er auf das Bibliotheksstärkungsgesetz, das der NRW-Landtag jetzt auf den Weg brachte. Im Gesetzesentwurf bezeichnet er die NRW-Büchereien als „hervorragende Orte der Begegnung, der Kommunikation und der gesellschaftlichen Integration“. Da passe es nicht zusammen, wenn man das Angebot in Wipperfürth zurückfähre, so Wittschier. (sfl)



Hämmern steht Schlange für Reibekuchen

Hämmern. 200 Kilogramm Kartoffeln, fleißige Grünröcke und gutgelaunte Besucher waren die Zutaten für das Reibekuchenfest der Hubertus-Schützenbruderschaft. Zur Mittagszeit waren das Schützenhaus und der Vorplatz prall gefüllt, vor den Brättern standen die Gäste Schlange. Die Schützen um ihre Vorsitzende Kordula Scheider und den Geschäftsleiter Jürgen Lohr schafften Apfel- und Rübensirup kartonweise herbei. „Wenn Hämmern Reibekuchen brät, spricht sich das immer in ganz Wipperfürth herum“, berichtete Lohr mit einem Schmunzeln. Ideengeber des Reibekuchenfestes war einst der damalige Männergesangsverein Hämmern. Später übernahm die Bruderschaft die Gastgeberrolle, die das Fest nun bereits zum zweiten Mal in den Herbst legte - eben in die beste Kartoffelzeit des Jahres, so Lohr. Ein Kinderprogramm mit Schminktisch, Hüpfburg und der Möglichkeit, das Schießen mit dem Infrarotgewehr zu testen, rundeten die Hämmerner Traditionsveranstaltung ab. (sfl) Foto: Schmitz

schäftsleiter Jürgen Lohr schafften Apfel- und Rübensirup kartonweise herbei. „Wenn Hämmern Reibekuchen brät, spricht sich das immer in ganz Wipperfürth herum“, berichtete Lohr mit einem Schmunzeln. Ideengeber des Reibekuchenfestes war einst der damalige Männergesangsverein Hämmern. Später übernahm die Bruderschaft die Gastgeberrolle, die das Fest nun bereits zum zweiten Mal in den Herbst legte - eben in die beste Kartoffelzeit des Jahres, so Lohr. Ein Kinderprogramm mit Schminktisch, Hüpfburg und der Möglichkeit, das Schießen mit dem Infrarotgewehr zu testen, rundeten die Hämmerner Traditionsveranstaltung ab. (sfl) Foto: Schmitz

Die ganze Bandbreite der Blasmusik

Jugendorchester des Musikvereins Thier spielt ein Konzert im ausverkauften Dorfgemeinschaftshaus

Thier. Die gesamte Bandbreite der Blasmusik hat das Jugendorchester des Musikvereins bei seinem Konzert im Dorfgemeinschaftshaus unter Beweis gestellt. Unter Leitung von Roland Pütz eröffneten die 25 Jugendlichen den Abend mit der Einzugsmusik, gefolgt vom symphonischen „Blue Mountain Miracle“. Mit „Ogopogo“, „The Classic-“

lown“ und „Escapade“ schloss Pütz drei Stücke für den jüngsten Nachwuchs und die Schlagzeuger an.

Ausflüge ins Pop-Genre, Polkas und den „Marsch der Garde“ vertonte das Orchester vor ausverkauften Plätzen. Als großes Finale setzte die Truppe den Internet-Trend „Mach die Robbe“ als Brass-Arrangement musikalisch um. Die Moderation übernahmen Jannes Waterkamp und Marie Wittkötter. Das Konzert hatten die Jugendlichen um Organisatorin Ioana Lurz mit einem Probenwochenende auf Burg Bilstein in Lennestadt vorbereitet. Der Erlös des Auftritts fließt in Noten und Ausrüstung des Jugendorchesters. (sfl)



Das Jugendorchester des Musikvereins Thier unter der Leitung von Roland Pütz. Foto: Schmitz

WER, WAS, WANN, WO?

TERMINE

DINENSTAG, 15. OKTOBER

KOLPING Lindlar. Rentensprechtag für Jedermann im Severinushaus. Anmeldung unter 0 22 67/37 28. Wipperfürth. 15 Uhr, Pfarrheim am Kirchplatz, Spielenachmittag.

TRIEFF

Kupferberg. 15 bis 17.30 Uhr, Alte Bahnhofstraße 25, Café Campanile.

VDK

Wipperfürth. 15.30 Uhr, EWK-Stiftung am Sonnenweg 6, Benno-Müller-Stube, Kaffeetrinken beim VDK.

SENIOREN

Wipperfürth. 15 Uhr, Bürgerhaus Ostlandstraße 28, Kaffeeklatsch beim Bürgerverein Düsterohl.

FERIEN-KINO Hückeswagen. 14.30 Uhr, Kultur-Haus Zach, Kinder-Ferien-Kino, Einlass: 14 Uhr, Eintritt: 1 Euro.

MITTWOCH, 16. OKTOBER

TRIEFF Wipperfürth. 15 bis 18 Uhr, Haus der Familie, Klosterplatz, Café BiB für Eltern mit Kindern bis drei Jahre.

KIRCHENGEMEINDE Wipperfürth. 16 Uhr, DRK-Seniorenheim, Sonnenweg, Thementreff der evangelischen Gemeinde - Lieder und Gedichte zum Herbst mit Jenny Kollenberg.

SENIOREN Frielingsdorf. Abfahrtszeiten zur Fahrt ins Blaue der Senioren St. Apollinaris: Frielingsdorf-Alter Friedhof: 11 Uhr; Scheel: 11.10 Uhr;

Frielingsdorf-Busbahnhof: 11.15 Uhr; Hartegasse: 11.20 Uhr Lindlar-Busbahnhof: 11.30 Uhr.

APOTHEKEN

DINENSTAG, 15. OKTOBER

Wipperfürth/Lindlar. Dienst haben von 9 Uhr bis 9 Uhr des Folgetages:

Fuchs Apotheke Radevormwald, Kaiserstraße 164, Radevormwald, (0 21 95) 9 29 72 19.

Apotheke im Allee-Center, Allee-straße 74, Remscheid (Innen), (0 21 91) 4 92 30.

Apotheke im Gesundheitshaus, Wipperfürther Straße 153, Kürten-Dürscheid, (0 22 07) 9 19 47 10.

Viktoria-Apotheke, Dieringhauser Straße 99, Gummersbach-Oberling-

hausen, (0 22 61) 7 72 97. St.-Rochus-Apotheke, Hohkeppeler Straße 19, Overath-Heiligenghaus, (0 22 06) 31 55.

Weitere Angaben zum Apotheken-Notdienst im Internet sowie unter 0800/00 22 833 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder 22833 vom Handy. www.aknr.de

ÄRZTENOTDIENST

Unter der einheitlichen Telefonnummer 116 117

erreichen Sie das Servicecenter der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

KINDERARZT 116117 oder Krankenhaus Gummersbach:

0 22 61/17-1163 oder 17-0.

HNO-ARZT 116117

ZAHNARZT 01805 986700

TIERARZT Notdienst der Veterinäre für den Oberbergischen Kreis sind im Internet aufgelistet. www.tieraezte-oberberg.de

GIFTNOTRUF 0 22 61/1 9222

NOTARZT

Notarzt- und Rettungswagen: 112 Aus Ortsnetzen in den Randgebieten des Oberbergischen Kreises sowie für Krankentransporte: 0 22 61/1 9222

KRANKENHÄUSER Gummersbach 0 22 61/170 Engelskirchen 0 22 63/810

Wipperfürth 0 22 67/8890

Bergisch Gladbach (EVK)

0 22 02/12 20

Bergische Landeszeitung

Unabhängige Zeitung für das Bergische Land Lokaldirektion: Marktplatz 2, 51688 Wipperfürth Tel.: 0 22 67/6 57 00-0 Fax: 0221/24 53 69 redaktion.wipperfuert@ksta-kr.de Redakteure: Michael Lenzen (federführend), Dr. Stefan Corssen, Lutz Blumberg Leitung Bergische Landeszeitung: Guido Wagner

Abonnenten-Service Tel.: 0221/925 864 20 Fax: 0221/224-23 32 abo-kundenservice.koeln@dumont.de Telefonische Anzeigenannahme Tel.: 0221/925 864 10 Fax: 0221/224-24 91



I - Sport, Kultur, Touristik

**Sachstandsbericht gemeinsames Archiv der Städte Wipperfürth und Hückeswagen**

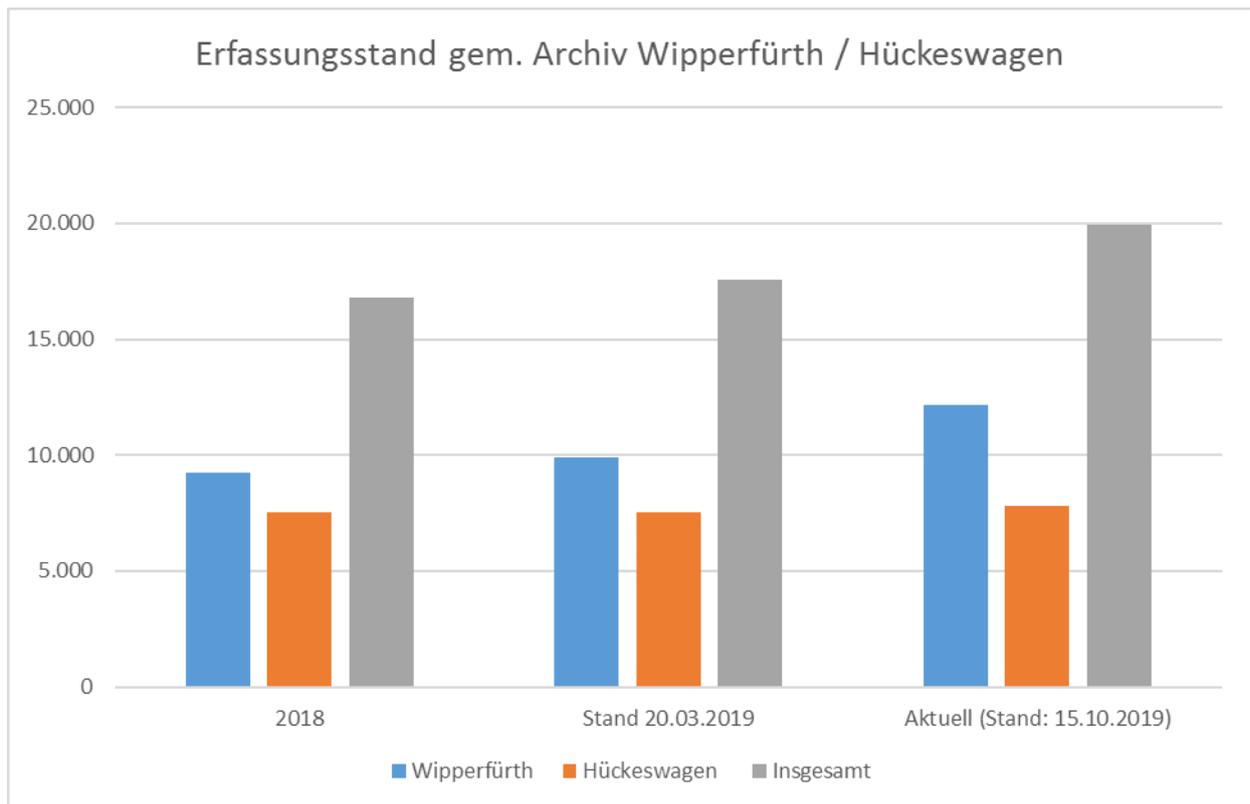
Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

**Sachstandsbericht gemeinsames Archiv Wipperfürth/Hückeswagen**

**Bestandsentwicklung des gemeinsamen Archivs:**

Die Verzeichnung der Archivalien, d.h. die durch den Bewertungsprozess als archivwürdig bewerteten Altakten, schreitet stetig voran und lässt die Bestände des gemeinsamen Archivs ständig wachsen. So wird für beide Kommunen eine strukturierte und flächendeckende Überlieferungsbildung, sowohl im amtlichen als auch im nichtamtlichen Bereich, garantiert.

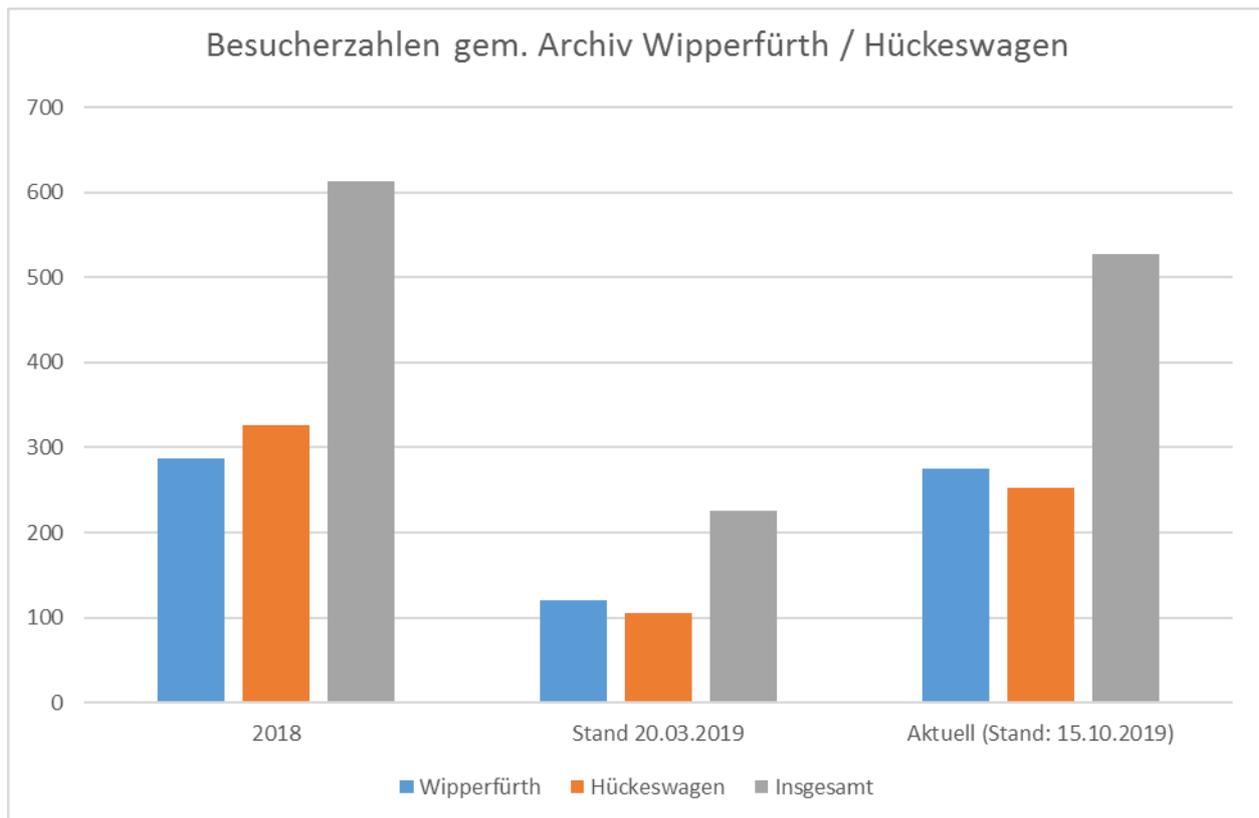
	<b>2018</b>	<b>Stand 20.03.2019</b>	<b>Aktuell (Stand: 15.10.2019)</b>
Wipperfürth	9.250	9.912	12.164
Hückeswagen	7.552	7.552	7.791
Insgesamt	16.802	17.554	19.955



### Entwicklung der Besucherzahlen des gemeinsamen Archivs:

Die kontinuierliche Nutzung des gemeinsamen Archivs Wipperfürth/Hückeswagen zeigt ganz deutlich, dass das Archiv sich stetig zu einem Ort des Recherchierens und Forschens und somit zu einem Ort, der Geschichte erlebbar macht, entwickelt.

	<b>2018</b>	<b>Stand 20.03.2019</b>	<b>Aktuell (Stand: 15.10.2019)</b>
Wipperfürth	287	120	275
Hückeswagen	326	106	252
Insgesamt	613	226	527



## Übernahme des Vereinsarchivs des MGV 1850 Hämmern

Angeregt durch einen im Frühjahr 2019 erschienenen Zeitungsartikel in der BLZ über die Übernahme des Vereinsarchivs des Siedlervereins nahm der 1. Vorsitzende des MGV 1850 Hämmern, Herr Zimmermann, Kontakt zum Stadtarchiv Wipperfürth auf.

Der MGV 1850 Hämmern, welcher in diesem Jahr seit 170 Jahren besteht, hat im Jahre 2007 die Singtätigkeit eingestellt. Aufgrund der fortlaufenden Entwicklungen und dem abzusehenden Ende der Vereinsgeschichte wurde entschieden das Vereinsarchiv des MGV 1850 Hämmern zu übernehmen.

Die Übernahme des Vereinsarchivs ermöglicht eine Ergänzung der amtlichen Bestände, d.h. neben der Archivierung des Verwaltungshandelns und der Verwaltungsprozesse wird das Vereinsleben und die Lebensumwelt in Wipperfürth dargestellt.

Das Vereinsarchiv wurde als Depositum übernommen. Hier bleibt das Eigentum bis zum endgültigen Ende des Vereins beim Depositum-Geber. Die Archivalien werden bewertet, verzeichnet und magaziniert. Zum Abschluss der Verzeichnung wird zu diesem Bestand ein Findbuch erstellt, welches interessierte Benutzerinnen und Benutzer für Recherchezwecke nutzen können.

## **Aussicht:**

### **Übernahme der nichtdigitalisierten Glasplatten**

Perspektivisch sollen die noch nicht digitalisierten Glasplatten, welche auf dem Dachboden des Rathauses gelagert werden, ins Stadtarchiv übernommen werden.

In den Sammlungsräumen des Stadtarchivs werden die Glasplatten unter guten klimatischen Bedingungen eingelagert und im späteren Bearbeitungsprozess magaziniert. Der aktuelle Erfassungsstand der bereits verzeichneten Glasplatten liegt bei **8.393** Verzeichnungseinheiten.

### **Tag der offenen Tür des gemeinsamen Stadtarchivs im Frühjahr 2020**

Nach dem erfolgreichen Tag der offenen Tür im Jahre 2018 plant das gemeinsame Archiv Wipperfürth / Hückeswagen einen weiteren für das Frühjahr 2020. In diesem Rahmen sollen interessierten Besucherinnen und Besuchern ausgewählte Archivalien präsentiert werden und Führungen stattfinden.

Dieser Tag der offenen Tür soll als Möglichkeit verstanden werden, das gemeinsame Archiv Wipperfürth / Hückeswagen weiter in den Blickwinkel der Öffentlichkeit zu rücken und noch bekannter zu machen, als es mittlerweile ist.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht des Hansebeauftragten**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

**Internationaler Hansebund „DIE HANSE“**

DIE HANSE traf sich in diesem Jahr vom 27. – 30. Juni 2019 im russischen Pskov zum 39. Internationalen Hansetag. Aus Wipperfürth konnte leider kein Vertreter teilnehmen. Auf der Tagesordnung der Delegiertenversammlung stand u.a. die Neuwahl des Vorstandes. Neben dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Jan Lindenau, der von Amts wegen der Vormann der HANSE ist, wurden Frau Inger Harlevi aus Visby und Frau Olga Popova aus Welikij Nowgorod in ihren Vorstandsämtern bestätigt. Neue Vorstandsmitglieder sind Herr Bort Koelewijn, Bürgermeister der niederländischen Stadt Kampen, und als Vertreter des Westfälischen Hansebundes Herr Dr. Christof Bartsch, Bürgermeister der Stadt Brilon. Zudem ist DIE HANSE auch in diesem Jahr wieder gewachsen, denn die englische Stadt Great Yarmouth, die russische Stadt Staraja Russa und die deutsche und altherwürdige Hansestadt Hannover, Landeshauptstadt des Bundeslandes Niedersachsen, wurden neu in den Hansebund aufgenommen. Somit gehören jetzt 195 Städte aus 16 europäischen Ländern zur HANSE.

Bereits im Jahr 2018 hatte DIE HANSE die Schaffung einer Geschäftsführerstelle beschlossen. Seit dem 1. Oktober 2019 wird Frau Stefanie Bischof nun als Hansemanagerin die Geschäftsstelle der HANSE führen und als Ansprechpartnerin für die Hansestädte da sein. Eine kurze Vorstellung von Frau Bischof ist als Anlage beigefügt (nur in der papierlosen Vorlage).

**Westfälischer Hansebund**

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 10.04.2019 hatte die Verwaltung bereits ausführlich über „Unstimmigkeiten“ innerhalb des Westfälischen Hansebundes e.V. berichtet. In der Sitzung des Stadtrates am 07.05.2019 wurde dem Hansebeauftragten Dirk Osberghaus das Mandat erteilt, einer Satzungsänderung und der Änderung der Beitragsordnung zuzustimmen. Entsprechende Änderungsvorschläge lagen dem Stadtrat hierzu vor.

Auf der Mitgliederversammlung am 18.05.2019 während des 36. Westfälischen Hansetages in Warendorf, bei der die Hansestadt Wipperfürth durch den Hansebeauftragten Dirk Osberghaus vertreten war, wurde die Satzungsänderung mit einigen geringfügigen Änderungen beschlossen. Zum Vormann wurde der Bürgermeister der Hansestadt Herford, Herr Tim Kähler, gewählt, der nun nicht mehr von Amts wegen, sondern als gewählte natürliche Person den Vorsitz des Westfälischen Hansebundes führt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Bürgermeister der Stadt Brilon, Herr Dr. Christof Bartsch, gewählt. Als Geschäftsführer wurde Herr

Frank Hölscher, Geschäftsführer der Pro Herford GmbH (Stadtmarketinggesellschaft der Hansestadt Herford), im Amt bestätigt. Die Geschäftsstelle des Westfälischen Hansebundes verbleibt somit in Herford.

Eine wesentliche Änderung in der Satzung betrifft die Finanzierung der Geschäftsstelle durch die Mitgliedsstädte. Hierzu war es erforderlich, die Mitgliedsbeiträge deutlich anzuheben. Bezüglich der neuen Beitragsordnung ist die Mitgliederversammlung dem Vorschlag des Wipperfürther Hansebeauftragten gefolgt, den Beitrag zwischen einem Mindestbeitrag von 250,- € und einem Höchstbeitrag von 2.000,- € ausschließlich nach der Einwohnerzahl zu staffeln (in 2019 0,0255 €/Einwohner). Für Wipperfürth bedeutet das einen zukünftigen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 540,- € im Jahr.

Die neugefasste Satzung des Westfälischen Hansebundes e.V. und die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 18.05.2019 werden als Anlagen 2 und 3 angefügt.

Darüber hinaus war die Hansestadt Wipperfürth beim 36. Westfälischen Hansetag in Warendorf am 18. und 19.05.2019 auch wieder mit einem Stand auf dem Hansemarkt vertreten. Hierbei wurde der Hansebeauftragte Dirk Osberghaus durch die städtische Mitarbeiterin Mona Causemann, den ehemaligen Hansebeauftragten Lothar Wollnik und des Ehepaar Ulrike und Helmut Fehling, das Produkte aus seinem Hofladen anbot, unterstützt.

### **Historische Hansefest Wesel**

Vom 25.-27.10.2019 war die Hansestadt Wipperfürth zum insgesamt 26. Mal mit einem Stand auf dem Historischen Hansefest in Wesel präsent. Hierbei wurden die Fachbereichsleiterin Leslie Kamphuis und der Hansebeauftragte Dirk Osberghaus wieder durch das Ehepaar Ulrike und Helmut Fehling unterstützt.

### **Ausblick auf 2020**

Der Hansebeauftragte Dirk Osberghaus wird auch im Jahr 2020 die Mitgliedschaft der Hansestadt Wipperfürth in den Hansebünden durch die Teilnahme an den Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen sowie seine Präsenz bei den Hansetagen pflegen. In wie weit die Hansetage und –feste auch zur touristischen Präsentation der Hansestadt Wipperfürth genutzt werden, ist durch den Bereich Stadtmarketing/Tourismus zu beurteilen und entscheiden.

40. Internationaler Hansetag	04.-07.06.2020	Brilon
37. Westfälischer Hansetag	15.+16.08.2020	Hattingen
Historisches Hansefest	23.-25.10.2020	Wesel

### **Hansetage bis 2026**

	Internationale Hansetage	Westfälische Hansetage
2020	Brilon 04.-07.06.	Hattingen 15.+16.08.
2021	Riga (LAT)	Breckerfeld 19.+20.06.
2022	Neuss 26.-29.05.	Attendorn 10.+11.09.
2023	Torun (POL)	Fürstenau
2024	Gdansk (POL)	Beckum
2025	Visby (SWE)	Recklinghausen
2026	Stargard Szczinski (POL)	Hamm

**Weitere Informationen zu den Hansebünden:**

[www.hanse.org](http://www.hanse.org)

[www.westfaelische-hanse.de](http://www.westfaelische-hanse.de)

**Anlagen:**

1. Kurzvorstellung der Hansemanagerin Stefanie Bischof (nur in der papierlosen Version)
2. Satzung des Westfälischen Hansebundes e.V. in der Fassung vom 18.05.2019
3. Niederschrift über die Sitzung der Mitgliederversammlung des Westfälischen Hansebundes am 18.05.2019 in Warendorf

# Liebe HANSE- Mitglieder,

ab Oktober werde ich als Hansemanagerin Ihre neue Ansprechpartnerin in Lübeck sein. Ich freue mich schon sehr darauf, Sie kennenzulernen und gemeinsam mit Ihnen das HANSE-Netzwerk weiterzuentwickeln.

Herzliche Grüße  
Stefanie Bischof



## Einige Worte zu mir...

Geboren und aufgewachsen in der Hansestadt Recklinghausen in Nordrhein-Westfalen.

Derzeit lebe ich mit meinem Mann und unseren beiden Kindern in München. Im Sommer bin ich gerne segelnd auf der Ostsee unterwegs.

Studium:

- B.A. Kulturwissenschaft, Universität Bayreuth
- M.A. Baltic Sea Region Studies, Universität Turku (Finnland) und Universität Lettlands (Riga)

## ...und meinem beruflichen Hintergrund

Seit Anfang 2013 arbeite ich im Interreg Alpine Space Programme. Das EU-Programm fördert und betreut internationale Regionalentwicklungsprojekte im Alpenraum. Zunächst konnte ich als Project Officer Erfahrungen in der Projektabwicklung sammeln, seit November 2018 verantworte ich als Communication Manager die Kommunikationsarbeit des Programms.

Frühere berufliche Stationen: Deutsch-Dänische Handelskammer (Kopenhagen/DK), Interreg Nordseeprogramm (Viborg/DK), PR-Agentur Northern Lights Text & Kommunikation (Hamburg).

A historical map of the Hanseatic League region, showing the Baltic Sea and surrounding lands. The map is overlaid with a dark blue semi-transparent rectangle containing text. The map shows various cities, islands, and geographical features, with labels in Latin and German. The text 'STEFANIE BISCHOF' is centered at the top of the blue rectangle.

STEFANIE BISCHOF

# DIE HANSE

Mitgliederkommunikation & Aktivitäten zur Cultural Route



# KOMMUNIKATION

MIT DEN MITGLIEDSSTÄDTEN  
DER HANSE

# STRATEGISCHE KOMMUNIKATION

## KOMMUNIKATIONSZIELE

Was soll die Kommunikation leisten?

## ZIELGRUPPEN

Wen müssen wir ansprechen und aktiv einbinden, um die Ziele zu erreichen?

## KOMMUNIKATIONSKANÄLE & AKTIVITÄTEN

Was müssen wir tun, um die Zielgruppen zu erreichen?



KOMMUNIKATION  
IST MEHR ALS  
INFORMATION

ZIELGRUPPEN-  
SPEZIFISCH

AUTHENTISCH  
& RELEVANT

# Prinzipien der Kommunikation



# ZIELGRUPPE: MITGLIEDSSTÄDTE

---

AUSGANGSLAGE = HETEROGEN

HANSE-Mitglieder mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen.



## 1. SCHRITT: MITGLIEDERBEFRAGUNG

### KOMMUNIKATIONSZIELE

- > Erhöhung der Sichtbarkeit des kulturellen Erbes
- > Vermittlung der gemeinsamen Werte der HANSE
- > (Weiter-)Entwicklung eines aktiven Netzwerks (Community)
- > Aufzeigen von Potentialen durch die Mitgliedschaft



# AKTIVITÄTEN

---



## ONLINE

Website, Blog of good practice, Newsletter, Mailings

## SOZIALE MEDIEN

Gruppe zum informellen Austausch (z.B. LinkedIn, Facebook), Twitter-Liste, evtl. Youtube Playlist, evtl. Webinare

## FACE-TO-FACE

Veranstaltungen für Mitglieder in Verbindung mit Hansetagen oder anderen Events (z.B. Seminare), Besuche/Exkursionen, Einbindung von Mitgliedsstädten in konkrete Projekte



# CULTURAL ROUTES: LEBENDIGES KULTURERBE

STRATEGISCHE ANSÄTZE ZUR  
ERWEITERUNG BISHERIGER  
AKTIVITÄTEN DER HANSE

# ZIELE DER CULTURAL ROUTES

Gemeinsame  
kulturelle  
Identität lebendig  
machen

Europäisches  
Kulturerbe  
bewahren &  
aufwerten

Kulturtourismus  
für Lebensqualität  
& Entwicklung  
nutzen

---

# 5

## PRIORITY FIELDS OF ACTION

---

1

Co-operation in research and  
development

2

Enhancement of memory, history  
and European heritage

3

Cultural and educational exchanges  
for young Europeans

4

Contemporary cultural and artistic  
practice

5

Cultural tourism and  
sustainable cultural development

# 1

## CO-OPERATION IN RESEARCH AND DEVELOPMENT



### AKTIVITÄTEN

- Young Academics Award: Auszeichnung von Masterarbeiten zu einem jährlich wechselndem Thema mit HANSE-Bezug
- Netzwerk von HANSE-Experten für Veranstaltungen
- Kooperation mit anderen Cultural Routes und Kontakte zu weiteren Akteuren (z.B. EUSBSR > Routes4U)

# 2

---

## ENHANCEMENT OF MEMORY, HISTORY AND EUROPEAN HERITAGE



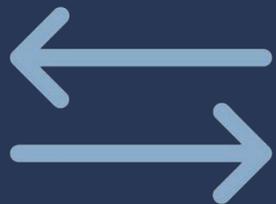
### AKTIVITÄTEN

- Eigene Website mit interaktiver Karte zur Präsentation der Route; Weiterentwicklung von Social Media Aktivitäten (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube)
- Reisen für Journalisten und Blogger durch mehrere HANSE-Städte: jährlich wechselnde Route und Thema
- Storytelling
- Präsenz der HANSE auf Veranstaltungen
- HANSE Walks für Familien (Karte, App)

# 3

---

## CULTURAL AND EDUCATIONAL EXCHANGES FOR YOUNG EUROPEANS



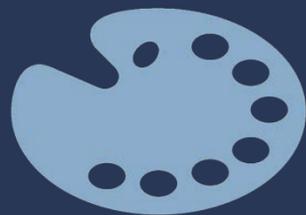
### AKTIVITÄTEN

- HANSE Interrail: Verlosung von gesponserten/vergünstigten Interrail-Tickets an junge Leute. Die Gewinner reisen durch Hansestädte und berichten auf Website und Social Media von ihren Erlebnissen
- HANSE Summer School in Zusammenarbeit mit Universitäten in HANSE-Städten
- HANSE Camp für Jugendliche, z.B. in Verbindung mit den Hansetagen

# 4

---

## CONTEMPORARY CULTURAL AND ARTISTIC PRACTICE



### AKTIVITÄTEN

- HANSEartWORKS in Verbindung mit den Hansetagen
- Literaturfestival mit lokalen Lesungen, das in verschiedenen HANSE-Städten gleichzeitig stattfindet

# 5

---

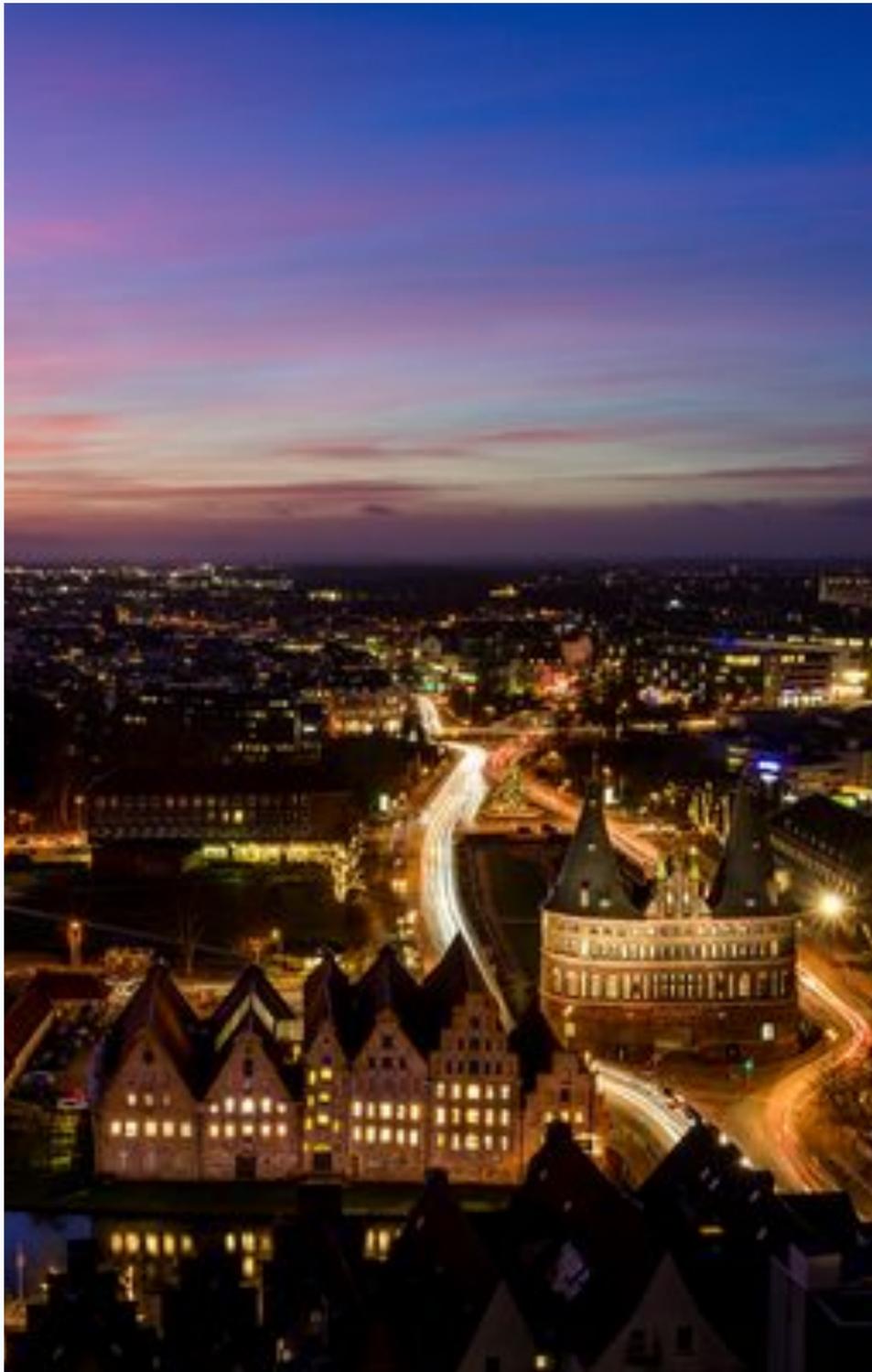
## CULTURAL TOURISM AND SUSTAINABLE CULTURAL DEVELOPMENT



### AKTIVITÄTEN

Entwicklung authentischer Angebote:

- Transfer der Outputs/Produkte aus dem Interreg Central Baltic Projektes EXPLORE HANSA in andere HANSE-Städte (z.B. kulinarisches Label)
- Vermarktung lokaler & saisonaler Produkte (z.B. HANSE Food Festival)
- Entwicklung und Vermarktung lokaler/regionaler Mikrorouten unter dem HANSE-Label, z.B. Fahrradrouten auf historischen Handelsrouten zwischen Hansestädten
- Verknüpfung traditioneller HANSE-Werte mit aktuellen Themen (z.B. Migration)



# EPA\*: MÖGLICHKEITEN NUTZEN

---

EVALUIERUNG ALS CHANCE FÜR MONITORING UND  
WEITERENTWICKLUNG DER ROUTE

EPA ALS BÜHNE FÜR DIE HANSE

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

\* Erweitertes Teilabkommen über Kulturrouten (Europarat)

**DANKE.**

---

Stefanie Bischof

# Westfälischer Hansebund e.V.

## Satzung

### §1 Name

Der Verein trägt den Namen „Westfälischer Hansebund“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung erhält er den Zusatz „e.V.“.

### §2 Sitz

Der Westfälische Hansebund hat seinen Sitz an dem Ort, an dem die Geschäftsstelle eingerichtet ist. Die Geschäftsführung des Westfälischen Hansebundes soll bei der Mitgliedsstadt eingerichtet werden, die das geschäftsführende Vorstandsmitglied stellt.

### §3 Vereinszweck

Der Westfälische Hansebund hat das Ziel, auf der Grundlage der historischen Hanseidee und der geschichtlichen Erfahrung das Eigenbewusstsein der westfälischen Hansestädte zu fördern, zur positiven Imagebildung der Städte beizutragen und gemeinsame Aktionen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Sport anzuregen, welche die Gemeinsamkeiten, Besonderheiten und Qualitäten westfälischer Hansestädte herausstellen.

Auf der Basis des grenzüberschreitenden Hansegedankens arbeitet der Westfälische Hansebund eng mit dem internationalen Städtebund DIE HANSE (Sitz: Hansestadt Lübeck) zusammen.

### §4 Mitgliedschaft

Mitglied im Westfälischen Hansebund kann jede Stadt werden, die in der Region Westfalen der historischen Hanse angehörte, ihr zugewandt war oder in der sich längere Zeit hanseatische Kontore oder Niederlassungen befanden. Ein Nachweis ist beizubringen. Die Mitgliedsstädte müssen dem Verein einen/eine Vertreter/in benennen, der/die befugt ist, im Namen der Mitgliedsstädte Entscheidungen zu treffen.

Der Eintritt einer Stadt erfolgt durch ein vom (Ober-)Bürgermeister/von einer (Ober-)Bürgermeisterin unterzeichnetes Schreiben mit Anerkennung der Vereinssatzung des Westfälischen Hansebundes. Ein Ratsbeschluss ist beizufügen. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Austritt aus dem Westfälischen Hansebund ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Das Schreiben muss vom jeweiligen (Ober-)Bürgermeister/in von der jeweiligen (Ober-)Bürgermeisterin unterschrieben sein.

Jeder Austritt ist der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen 3 Monate nach Fälligkeit trotz schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegen den Verein.

## **§ 5 Organe**

Organe des Vereins sind

1. der Vorstand
2. die Kommission
3. die Mitgliederversammlung
4. die Arbeitskreise
5. der Kassenprüfer

## **§ 6 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus drei Personen, dem sog. Kernvorstand (a-c). Ihm gehören an:

- a. der/ die Vorsitzende,
- b. der/ die stellvertretende Vorsitzende,
- c. das geschäftsführende Vorstandsmitglied

Der/die Vorstandsvorsitzende, der/die stellvertretende Vorstandsvorsitzende und das geschäftsführende Vorstandsmitglied werden von der Mitgliederversammlung gewählt und sollten natürliche Personen sein, die hauptamtliche (Ober-)Bürgermeister/in, Beigeordnete oder Dezernenten der Kommunalverwaltungen in den Mitgliedsstädten sind. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied kann auch Geschäftsführer/in oder eine andere geeignete Person relevanter städtischer Unternehmen sein.

Darüber hinaus wird der Kernvorstand zwei weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht als Beisitzer in den Vorstand berufen (sog. erweiterter Vorstand). Dabei handelt es sich um den/die (Ober)Bürgermeister/in der Städte, die die nächsten beiden Hansetage ausrichten.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, darunter der/ die Vorstandsvorsitzende oder das geschäftsführende Vorstandsmitglied, gesetzlich vertreten. Die Mitgliederversammlung kann ein oder sämtliche Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied obliegt die laufende Geschäftsführung.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in regelmäßigen Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/ der Vorstandsvorsitzenden oder im Falle seiner Abwesenheit die seines Stellvertreters/ seiner Stellvertreterin.

Der Vorstand ist im Innenverhältnis ermächtigt, Einzelaufträge bis zu einem Auftragswert von maximal je 5.000 Euro brutto zu erteilen, sofern diese aus den vorhandenen Finanzmitteln des Vereins bestritten werden können. Bei Angelegenheiten mit einem darüber hinausgehenden Auftragswert oder solchen, die der Beschlussfassung durch die Mitglieder vorbehalten sind, ist vor Auftragserteilung die Freigabe durch die Mitgliederversammlung einzuholen. Dies kann auch per Umlaufbeschluss erfolgen.

Die Wahlperiode für gewählte Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl bzw. Neuernennung im Amt.

## **§7 Die Kommission**

Zur Unterstützung des Vorstandes in der Zeit zwischen den jährlichen Mitgliederversammlungen wird eine Kommission eingerichtet. Sie tagt bei Bedarf. Die Kommission hat ausschließlich beratende Funktion und kann Empfehlungen an die Mitgliederversammlung aussprechen. Bei unterjährig anfallenden aktuellen Themen lädt die Geschäftsstelle die Kommission in Textform unter Angabe einer Tagesordnung ein. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen.

Der Kommission gehören an:

- alle Mitglieder des Vorstandes
- das Mitglied, welches den letztjährigen Westfälischen Hansetag ausgerichtet hat,
- das Mitglied, das den jeweils aktuell bevorstehenden Westfälischen Hansetag organisiert und
- die zwei Mitglieder, die die zwei nachfolgenden Westfälischen Hansetage ausrichten,
- die Vorsitzenden der Arbeitskreise gemäß § 9.

## **§8 Mitgliederversammlung**

Einmal jährlich, in der Regel während des Westfälischen Hansetages, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung (Delegiertenversammlung) statt. Die Einladungen erfolgen in Textform durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der/die Vorstandsvorsitzende (Vormann), im Falle seiner Verhinderung der/ die stellvertretende Vorsitzende.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss eine solche einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, der vom Versammlungsleiter bestimmt wird, zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist allen Mitgliedsstädten zuzuleiten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Satzungsänderungen (2/3-Mehrheit)
- Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr, Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands, Entlastung des Vorstands
- Wahl und Abberufung des Vorstandes
- Wahl des Kassenprüfers/der Kassenprüferin
- Beschlussfassung über die Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitglieds
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- Beschlussfassung über Projekte und Projektumlagen
- Zustimmung zu Rechtsgeschäften, sofern die Projekte nach §6 innerhalb des Kompetenzbereiches des Vorstandes liegen

In dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand erforderliche Beschlüsse auch per schriftlichem Umlaufverfahren einholen.

## **§9 Arbeitskreise**

Der „Arbeitskreis Marketing“ und der „Historische Arbeitskreis“ sind ständige Facharbeitskreise. Die Einrichtung weiterer Arbeitskreise ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

Die Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte jeweils eine/n Vorsitzende/n, der/die die jeweilige Tagesordnung erstellt und die Sitzung leitet.

Die Arbeitskreisleiter werden für jeweils drei Jahre gewählt.

Jeder Arbeitskreis soll mindestens einmal pro Jahr, in der Regel vor der jährlichen Mitgliederversammlung, tagen und sein Ergebnis der Mitgliederversammlung vorstellen und somit die Mitglieder informieren.

Über die jeweilige Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, von dem/der jeweiligen Vorsitzenden zu unterzeichnen und der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle zuzuleiten.

## **§10 Kassenprüfung**

Die Kassenprüfung erfolgt einmal pro Jahr durch einen von der Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüfer. Der Kassenprüfer wird für jeweils drei Jahre gewählt.

## **§11 Westfälischer Hansetag**

Einmal im Jahr richtet ein Mitglied den Westfälischen Hansetag aus. Zur Durchführung eines Westfälischen Hansetages können sich die Mitgliedsstädte schriftlich bewerben.

Die Bewerbung wird der Geschäftsstelle schriftlich vom/von der (Ober)Bürgermeister/in der jeweiligen Mitgliedsstadt zugeleitet. Frühestens 15 Jahre vor dem gewünschten Veranstaltungsjahr wird die Bewerbung in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt.

Zwischen Westfälischem Hansetag und Internationalem Hansetag sollen mindestens 4 Wochen Zeitabstand liegen.

Der Westfälische Hansetag soll der ausrichtenden Stadt die Möglichkeit geben, ihre Tradition und Geschichte sowie ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung in der Öffentlichkeit in geeigneter Form darzustellen.

Die Finanzierung des Westfälischen Hansetages erfolgt durch die ausrichtende Stadt.

Für die Durchführung des Westfälischen Hansetages sollen die dazu erstellten Richtlinien als Orientierung und Hilfe bei Planung, Durchführung und Organisation dienen.

## **§12 Mitgliedsbeitrag, Umlage, Geschäftsjahr**

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Er wird individuell errechnet aus der Einwohnerzahl der Stadt x 0,0255 €, wobei der Mindestbeitrag mind. 250 € und der Höchstbeitrag max. 2000 € beträgt.

Im Bedarfsfall kann eine projektbezogene Umlage zur Finanzierung von besonderen Aktivitäten erhoben werden. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Umlage darf nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und 1000 €/Stadt nicht übersteigen. Die Mitglieder werden durch die Geschäftsstelle schriftlich zur Zahlung des Umlagebetrages Anfang eines Kalenderjahres aufgefordert, sofern die Mitgliederversammlung eine Umlage für das jeweilige Kalenderjahr beschlossen hat.

Mitglieder, die einer Projektumlage nicht zugestimmt haben, unterliegen keiner Zahlungsverpflichtung für diese Umlage, sind jedoch im Gegenzug von einer Teilnahme an diesem Projekt ausgeschlossen.

Die Kosten für die Geschäftsführung und für den Betrieb einer Geschäftsstelle werden vom Verein getragen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich durch Rechnungsstellung nach Aufwand. Der jährliche Aufwand darf incl. aller Nebenkosten 30.000 € zzgl. MWSt. nicht übersteigen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§13 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur die Mitgliederversammlung mit einer zwei Drittel Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die zur Zeit der Auflösung vorhandenen Mitglieder zu gleichen Teilen.

Vorstehende Neufassung der Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.05.2019 in Warendorf beschlossen.



# WESTFÄLISCHE HANSE

**Niederschrift über die Sitzung der  
Mitgliederversammlung  
am Samstag, 18.05.2019  
im Sophiensaal, Warendorf**

Beginn: 14:00 Uhr

## **TOP 1: Begrüßung**

Herr Kähler begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Herr Linke gibt Einblick in die Hansegeschichte Warendorfs.

## **TOP 2: Niederschrift**

Gegen die Niederschrift über die a.o. Mitgliederversammlung am 25.02.2019 in Herford werden keine Einwände erhoben.

## **TOP 3: Gastvortrag „Shoppen im ausgehenden Mittelalter in Warendorf“**

Herr Laurenz Sandmann hält einen unterhaltsamen Vortrag über historische Packhäuser, Rathäuser, die früher auch Kaufhäuser waren, Scharne (ehemalige Schlachthäuser) und was man im Mittelalter alles unter „shoppen“ verstanden hat.

## **TOP 4: Bericht aus dem Historischen Arbeitskreis**

Es wurden 2 Vorträge gehalten: „Die Hansegeschichte in den Archivalien der Stadt Warendorf“ von Herrn Dr. Langewand und „Einblick in die Stadtgeschichte Warendorfs“ von A. Smieszchala.

Herr Husmann berichtet, dass das geplante Zwischentreffen auf Grund der anstehenden Entwicklungen beim WHB ausgefallen ist. Es ist ein neues Zwischentreffen avisiert für den 11.02.2020 in Hamm mit dem Thema „Bedeutung von Handelswegen/Kommunikationswege“. Einladungen werden zu einem späteren Zeitpunkt an die Teilnehmer verschickt.

## **TOP 5: Finanzen**

### **Jahresabschluss 2018**

Frau Schmaltz hält den Kassenbericht 2018 und den Zwischenbericht 2019. Beides ist in der Anlage beigefügt.

### **Wirtschaftsplan 2019**

Der Wirtschaftsplan wird in Anbetracht der zu beschließenden Satzungsänderungen nach Beschlussfassung und nach fortschreitenden Planungsgesprächen nachgereicht.

### **Kassenprüfung**

Herr Hartmann hat die Kassenprüfung vorgenommen. Es gibt keine Beanstandungen.

## **TOP 6: Entlastung des Vorstandes**

Herr Hartmann beantragt die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

## **TOP 7: Bericht aus der Kommissionsitzung vom 18.03.2019**

Herr Kähler berichtet aus der Kommissionsitzung. Es stellten sich zwei Kernfragen: Wird der WHB richtig geführt? Wie kann der WHB sich finanzieren?

Man ist zu dem Schluss gekommen, dass die Kosten des WHB auf alle Schultern verteilt werden müssen. Nur so könne der WHB transparent geführt werden und sich zukunftsweisend entwickeln. Außerdem wurde über diverse Satzungsänderungen diskutiert wie Zusammensetzung des Vorstandes und Sitz der Geschäftsstelle. Die Vorschläge der Kommission sind allen Mitgliedsstädten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

## **TOP 8: Neufassung der Satzung**

Die Vorschläge zur Neufassung der Satzung sind allen Mitgliedsstädten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Es gab keine Rückmeldungen oder Einwände an die Geschäftsstelle bzw. den Vorstand seitens der Städte.

Aus der Mitgliederversammlung werden folgende Änderungen beantragt:

- §6 Abs. 3: „.... kann auch Geschäftsführer.... sein" soll geändert werden in „.... kann auch Geschäftsführer ... *oder eine andere geeignete Person sein.*"
- §6 Abs. 4: „Darüber hinaus *kann* der Kernvorstand....." soll geändert werden in „Darüber hinaus *wird* der Kernvorstand..."
- §8 Abs. 4: Ergänzung um: *Die Niederschrift ist allen Mitgliedsstädten zuzuleiten.*
- §12 Mitgliedsbeitrag: Die Stadt Fürstenau bittet um Korrektur der Einwohnerzahl in der Beitragsstaffel.

Zur **Finanzierung** wurden den Mitgliedern 2 Alternativen vorgeschlagen. Die Kommission tendiert zu Alternative 2, den Mitgliedsbeitrag zukünftig nach Einwohnerzahl zu berechnen: Einwohner x 0,0255 €.

Es wird die Zusammensetzung der Kosten hinterfragt. Herr Hölscher erklärt, dass ca. 30.000 € zzgl. MWSt. für die Führung der Geschäfte veranschlagt sind. Der aktuell für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung stehende Betrag wird demnach als Mindestbetrag auch zukünftig vorhanden sein.

Der **Vorstand** soll zukünftig aus dem Kernvorstand (1. Vorsitzende/r, stv. Vorsitzende/r, geschäftsführendes Vorstandsmitglied), und dem erweiterten Vorstand (Beisitzer) bestehen. Da der erweiterte Vorstand jährlich rollieren soll, wird der Vorstand auf 3 Personen verkleinert (Kernvorstand), um so Kosten für die Eintragung beim Vereinsregister zu sparen.

Der Kernvorstand wird für 3 Jahre gewählt. Die Beisitzer werden jährlich rollierend von den Städten gestellt, die die beiden nächsten Westfälischen Hansetage ausrichten. Die Beisitzer haben nur beratende Funktionen.

Die Stadt Herford erklärt sich bereit, die **Geschäftsführung inkl. Geschäftsstelle** gegen Rechnungsstellung weiterhin zu betreiben. Andere Städten haben kein Interesse bekundet.

**Die Kommission schlägt vor, die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle weiterhin in Herford zu betreiben.**

**Die Mitgliederversammlung stimmt darüber ab:**

**Jastimmen 30    Neinstimmen keine    Enthaltungen 4**

Es wird noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass sich die Hanse nur weiterentwickeln kann, wenn sie von der Gemeinschaft getragen wird.

Es wurden keine weiteren Einwände oder Vorschläge aus der Mitgliederversammlung im Hinblick auf die Neufassung der Satzung geäußert.

**Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Satzung des WHB.**

**Jastimmen 27 Neinstimmen 4 Enthaltungen 3**

#### **TOP 9: Vorstandswahlen**

Herr Linke fragt die Mitgliederversammlung, ob es Kandidaten für den 1. Vorsitzenden gibt. Es werden keine Meldungen abgegeben. Herr Linke schlägt daraufhin Herrn Tim Kähler vor.

**Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Tim Kähler zum 1. Vorsitzenden**

**Jastimmen 30 Neinstimmen keine Enthaltungen 4**

**Herr Tim Kähler nimmt die Wahl an.**

Herr Kähler stellt Herrn Dr. Christof Bartsch als Kandidaten für den stv. Vorsitzenden vor. Weitere Kandidaten stehen nicht zur Wahl.

**Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Dr. Christof Bartsch zum stv. Vorsitzenden.**

**Jastimmen 33 Neinstimmen keine Enthaltungen 1**

**Herr Dr. Christof Bartsch nimmt die Wahl an.**

Herr Kähler schlägt Herrn Frank Hölscher als geschäftsführendes Vorstandsmitglied vor. Weitere Kandidaten stehen nicht zur Wahl.

**Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Frank Hölscher zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied.**

**Jastimmen 33 Neinstimmen keine Enthaltungen 1**

**Herr Hölscher nimmt die Wahl an.**

Den erweiterten Vorstand (beratende Mitglieder, Beisitzer) setzt sich zusammen aus der Stadt Hattingen (Ausrichter Westf. Hansetag 2020), vertreten durch Herrn Hartmann, und der Stadt Breckerfeld (Ausrichter Westf. Hansetag 2021) vertreten durch Herrn Dahlhaus.

#### **TOP 10: Wahl des Kassenprüfers**

Herr Hartmann schlägt Herrn Georg Gabriel aus Recklinghausen als Kassenprüfer vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

**Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Gabriel als neuen Kassenprüfer.**

**Jastimmen 34 Neinstimmen keine Enthaltungen keine**

**Herr Georg Gabriel nimmt die Wahl an.**

#### **TOP 11: Besetzung Arbeitskreis Marketing**

2016 wurde die Projektgruppe Marketing als Untergruppe des Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit gegründet. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass die Projektgruppe Marketing sich als die verantwortliche Instanz für die Marketingkonzeption des Westfälischen Hansebundes zeigt. Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit hat in den letzten Jahren keine weiteren Projekte aufgelegt.

Um zukünftig die Aktivitäten der Projektgruppe Marketing zügiger und eigenverantwortlicher umsetzen zu können, wird der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit aufgelöst. An seine Stelle tritt der Arbeitskreis Marketing. Um konstruktiv arbeiten zu können, soll die Teilnehmerzahl im Arbeitskreis Marketing von max. 10 Städten nicht überschritten werden. Städte, die sich im Arbeitskreis Marketing engagieren möchten, können sich beim Vorsitzenden Herrn Hartmann per email melden.

### **TOP 12: Rückblick auf den 35. Westfälischen Hansetag in Haselünne**

Herr Pohlmann erinnert an den Westfälischen Hansetag in Haselünne. Um die 30.000 Besucher fanden an dem Hansewochenende den Weg nach Haselünne. 33 Städte waren auf dem Hansemarkt mit ihren touristischen Angeboten vertreten. Ein besonderer Dank geht an die Fa. Berentzen, die einen großem Beitrag geleistet hat. Es folgt ein bunter Bilderreigen.

### **TOP 13: Vorstellung des 37. Westfälischen Hansetages in Hattingen**

Herr Hartmann stellt die Stadt Hattingen vor und hält einen geschichtlichen Überblick über die Stadt und ihre Bedeutung in der Hanse. Anhand einer eindrucksvollen Bildpräsentation erfahren die Städte, was sie im nächsten Jahr in Hattingen erwartet. Der Westfälische Hansetag in Hattingen findet statt vom 15.-16. August 2020. Herr Hartmann lädt alle Städte ein, an dem Event teilzunehmen.

### **TOP 14: Urkundenübergabe an die Stadt Meppen**

Entfällt, da kein Vertreter der Stadt Meppen vor Ort ist.

### **TOP 15: Verschiedenes**

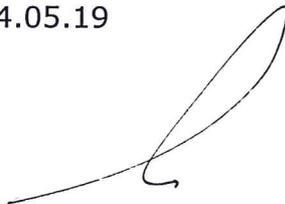
**Pressenotiz:** Es wurde von der Presse angefragt, inwiefern es eine Pressekonferenz geben werde. Es wird eine Pressenotiz erstellt, die nach Abstimmung mit dem Vorstand an die Städte zur Veröffentlichung in der heimischen Presse weitergeleitet wird. Die Pressenotiz kann um Infos über die Präsentation der jeweiligen Stadt ergänzt werden.

**Printprodukt:** Es soll eine Broschüre erstellt werden, in der sich alle Mitgliedsstädte auf einer Seite vorstellen können. Infos hierzu folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Ende: 15:10 Uhr / Herford, 24.05.19



(Tim Kähler)  
Vorsitzender



(Frank Hölscher)  
Geschäftsführender Vorstand



(Silke Schmalz)  
Schriftführerin